

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

RA Wilfried Schmitz, Mitglied der RA-Kammer Köln

An den

Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
Herrn Dr. Peter Frank
Brauerstr. 30, 76135 Karlsruhe

Zustellung über das beA
und per Fax: (0721) 81 91 8590

Büro in 52538 Selfkant:

De-Plevitz-Str. 2

Telefon: 02456-5085590

Telefax: 02456-5085591

Mobil: 01578-7035614

Mobile Festnetz-Nr.:

02456-9539054

Email: ra.wschmitz@googlemail.com

Homepage abrufbar unter:

Rechtsanwalt-Wilfried-Schmitz.de

Steuernummer: 210/5145/1944

USt.-IdNr.: DE268254583

Bei Zahlungen bitte stets angeben:

Rechn.-Nr.:

Bei Antworten bitte stets angeben:

Aktenzeichen: 73 /2020

Selfkant, den 19.6.2020

Strafanzeige gegen Bundeskanzlerin Dr. Angela Dorothea Merkel wegen Beteiligung am Völkermord und am Verbrechen gegen die Menschlichkeit zum Nachteil der in Deutschland lebenden Menschen gem. § 6 und § 7 Völkerstrafgesetzbuch (VStGB) u.a.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erstatte ich wegen des Ausbaus und der Aktivierung des 5G-Mobilfunknetzes

Strafanzeige

I.

gegen Bundeskanzlerin Dr. Angela Dorothea Merkel,

sowie gegen

alle Mitglieder der Regierungen von Bund und Ländern sowie alle Mitarbeiter der aller sonstigen deutschen Behörden / Dienststellen des Bundes und der Länder, die an der Umsetzung (Planung/Genehmigung) / Ausführung des Ausbaus des 5G-Mobilfunknetzes mitgewirkt haben,

somit insbesondere auch gegen:

Frau Dr. Inge Paulini, Leiterin des Bundesamts für Strahlenschutz

und alle Mitglieder ihrer Behörde, die auf Grund der Verharmlosung der Gefahren von 5G und durch die Festsetzung viel zu höher Grenzwerte für den (aktuell schon weit fortgeschrittenen) Ausbau des 5G-Mobilfunknetzes mitverantwortlich sind,

II.

gegen alle Vorstandsmitglieder und alle Mitarbeiter aller Mobilfunkunternehmen, die für den Ausbau des 5G-Mobilfunknetzes in Deutschland verantwortlich sind

wegen aller in Betracht kommenden Straftatbestände,

insbesondere wegen des Tatverdachts

des Völkermordes gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3 VStGB,

des Verbrechens gegen die Menschlichkeit gem. § 7 Abs. 1 Nr. 1, 2, 5 und Nr. 8 VStGB,

des Mordes durch aktives Tun und Unterlassen gem. §§ 211, 13 StGB

der vorsätzlichen Tötung durch aktives Tun und Unterlassen gem. §§ 212, 13 StGB

der fahrlässigen Tötung durch aktives Tun und Unterlassen gem. §§ 222, 13 StGB,

der gefährlichen und schweren Körperverletzung (im Amt) durch aktives Tun und Unterlassen gem. §§ 223, 224, 226, 340, 13 StGB,

der Nötigung im Amt durch aktives Tun und Unterlassen gem. §§ 240 Abs. 4, 13 StGB

des Verleitens von Untergebenen zu einer Straftat gem. § 357 StGB,

der Misshandlung Schutzbefohlener durch aktives Tun und Unterlassen gem. §§ 225, 13 StGB,

jeweils (soweit Vorsatzdelikte in Bezug genommen werden) auch gemeinschaftlich gem. § 25 Abs. 2 StGB.

Begründung zum Strafantrag:

Ich stelle klar, dass ich keiner Partei angehöre und eine Zuordnung zu irgendwelchen Parteifarben auch nachdrücklich ablehne. Es wäre schlicht unverzeihlich jetzt noch zu schweigen und untätig zu bleiben.

Diese Strafanzeige soll deshalb auch einen Beitrag dazu leisten, die Menschen in diesem Land für die Gefahren durch 5G zu sensibilisieren. Sie wird deshalb veröffentlicht werden.

Unmittelbar veranlasst wurde diese Strafanzeige durch die Nachricht, dass das 5G-Mobilfunknetz seit dem 17.6.2020 schon für 16 Millionen Menschen in Deutschland „verfügbar“ ist und „ab Mitte Juli (2020) schon 50% aller Menschen in Deutschland von dieser 5G-Technologie „profitieren“ sollen, siehe:

<https://www.telekom.com/de/medien/medieninformationen/detail/5g-boost-fuer-deutschland-602166>

Ist dieser „technische Fortschritt“ wirklich – wie das Bild unter dem obigen Link glauben lassen will - ein Grund zu totaler Euphorie? M.E. ist es jetzt vielmehr 5 nach 12. Den Menschen muss sofort bewusst gemacht werden was da auf sie zukommt.

Einleitend möchte ich vorab aus dem demnächst erscheinenden Buch „Corona-Diktatur“ der österreichischen Juristin und BMLV-Mitarbeiterin Monika Donner, zitieren (Änderungen in der Endfassung des Buchs sind also noch möglich):

„Mitten in der COVID-19-Krise wurde das deutsche 5G-Netz rasant ausgebaut, wie die Telekom stolz herausposaunt: »Trotz der Corona-Krise haben wir 5G ohne Umwege ausgebaut.« Bis Mitte Juni 2020 wurden über 12.000 Antennen für die Abdeckung von 16 Millionen Menschen fertiggestellt. Der flächendeckende Ausbau kreuz und quer durchs Land soll dermaßen rasant stattfinden, dass bereits Mitte Juli halb Deutschland mit 5G »versorgt« ist, also rund 40 Millionen Menschen. Bis Jahresende 2020 sollen 40.000 Betriebsstationen aktiv sein. Mit dem 5G-Ausbau während COVID-19 werden offenbar fünf Fliegen mit einer Klappe erschlagen. Erstens lenkte die medial verbreitete Corona-Panik vor dem 5G-Ausbau ab. Zweitens konnten während des Lockdowns keine Anti-5G-Aktionen wie Sitzdemos stattfinden. Drittens wurde mit dem rasanten 5G-Ausbau hinter dem Rücken der Bevölkerung das künftige Trugbild der »zweiten COVID-19-Welle« vorbereitet. Denn ein dichteres 5G-Netz wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu vielen neuen Sterbefällen führen, die sogleich der Bevölkerung offiziell als neue Corona-Tote präsentiert werden. Viertens kann dadurch ein weiteres Trugbild geschaffen werden: die Regierung habe mit der Ankündigung der »zweiten Welle« rechtgehabt, während die Kritiker angeblich falsch lagen. Und fünftens könnte man gegen letztere intensiver vorgehen, indem man ihnen eine Sorglosigkeit im Umgang mit COVID-19 andichtet. Dass es genau umgekehrt ist, wird sich nur dem aufmerksamen Beobachter erschließen.“

Diese Zusammenhänge werde ich nachfolgend erläutern, und dann wird deutlich werden, dass 5G kein Grund zur Euphorie, sondern vielmehr ein einziges Horrorszenario für die Menschen in diesem Lande – und weltweit - ist:

I.

Zunächst sei – auszugsweise - der Wortlaut des jeweils 1. Absatzes der **§§ 6 und VStGB** in Erinnerung gerufen (**Zitat**):

Völkerstrafgesetzbuch (VStGB) § 6 Völkermord

(1) Wer in der Absicht, eine nationale, rassische, religiöse oder ethnische Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören,

1.

ein Mitglied der Gruppe tötet,

2.

einem Mitglied der Gruppe schwere körperliche oder seelische Schäden, insbesondere der in § 226 des Strafgesetzbuches bezeichneten Art, zufügt,

3.

die Gruppe unter Lebensbedingungen stellt, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen,

....

wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe bestraft.

Völkerstrafgesetzbuch (VStGB) § 7 Verbrechen gegen die Menschlichkeit

(1) Wer im Rahmen eines ausgedehnten oder systematischen Angriffs gegen eine Zivilbevölkerung

1.

einen Menschen tötet,

2.

in der Absicht, eine Bevölkerung ganz oder teilweise zu zerstören, diese oder Teile hiervon unter Lebensbedingungen stellt, die geeignet sind, deren Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen,

...

5.

einen Menschen, der sich in seinem Gewahrsam oder in sonstiger Weise unter seiner Kontrolle befindet, foltert, indem er ihm erhebliche körperliche oder seelische Schäden oder Leiden zufügt, die nicht lediglich Folge völkerrechtlich zulässiger Sanktionen sind,

....

8.

einem anderen Menschen schwere körperliche oder seelische Schäden, insbesondere der in § 226 des Strafgesetzbuches bezeichneten Art, zufügt,

...

wird in den Fällen der Nummern 1 und 2 mit lebenslanger Freiheitsstrafe, in den Fällen der Nummern 3 bis 7 mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren und in den Fällen der Nummern 8 bis 10 mit Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren bestraft.

Auf die Zitierung der anderen oben genannten Straftatbestände des StGB wird hier verzichtet.

II.

Dass ionisierende Strahlen für Gesundheit und Leben aller Menschen eine Gefahr verkörpern ist allgemein bekannt. Der Missbrauch ionisierender Strahlung ist deshalb auch in § 309 StGB ausdrücklich unter Strafe gestellt.

Wenngleich der Missbrauch nicht-ionisierender bzw. elektromagnetischer Felder im StGB (noch) nicht tatbestandlich erfasst ist, so bedeutet dies keineswegs, dass andere Straftatbestände nicht einschlägig sind, wenn Menschen elektromagnetischen Feldern (EMF) – insbesondere hochfrequenter pulsierender EMF - ausgesetzt werden, die in ihrer Wirkung auf Mensch und Natur – wie ich nachfolgend nachweisen werde – unter bestimmten Voraussetzungen vergleichbar schädlich sind.

Die Gefahren und Schäden der EMF-Belastung der Mobilfunk-Technologie, insbesondere der 5. Generation (5G) sind allen Menschen, die sich damit befasst haben, längst allgemein bekannt. Einschlägige Datenbanken und diesbezügliche Literatur sind allen – oft frei bzw. kostenlos - zugänglich.

Nach dem sog. „**Vorsorgeprinzip**“ (von der UNESCO ausgerufen und von der EU übernommen) kann nur die bewiesene **Unschädlichkeit** ein Vorhaben rechtfertigen, die bestehende Möglichkeit der Unschädlichkeit hingegen nicht. Dieses Prinzip ergibt sich m.E. aber auch schon aus dem gesunden Menschenverstand, ein Mindestmaß an Verantwortungsgefühl unterstellt.

Für die hier Beschuldigten ergibt sich die strengste Beachtung eines solchen Vorsorgeprinzips bereits aus der staatlichen Pflicht, Leben und Gesundheit der Menschen in diesem Lande zu schützen, was eine Garantenstellung i.S. des § 13 StGB begründet und somit im Falle einer (vorsätzlichen) Verletzung dieser Schutzpflicht – in Verbindung mit den jeweils einschlägigen Straftatbeständen – zumindest (auch) eine Strafbarkeit wegen Unterlassen begründen kann.

Nach ständiger Rechtsprechung des BVerfGs gilt (Zitat):

„In seinem klassischen Gehalt schützt Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit vor staatlichen Eingriffen. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts erschöpft sich das Grundrecht jedoch nicht in einem subjektiven Abwehrrecht gegenüber solchen Eingriffen. Aus ihm ist vielmehr auch eine Schutzpflicht des Staates und seiner Organe für das geschützte Rechtsgut abzuleiten, deren Vernachlässigung von dem Betroffenen grundsätzlich mit der Verfassungsbeschwerde geltend gemacht werden kann (vgl. BVerfGE 77, 170 <214>; 77, 381 <402 f.>). Die Schutzpflicht gebietet dem Staat, sich schützend und fördernd vor gefährdetes menschliches Leben zu stellen, es insbesondere vor rechtswidrigen Eingriffen Dritter zu bewahren (vgl. BVerfGE 39, 1 <42>; 46, 160 <164>; 49, 89 <141 f.>; 53, 30 <57>; 56, 54 <73>). Eine solche Schutzpflicht besteht auch hinsichtlich der Missbrauchsgefahren, die vom Umgang mit Schusswaffen ausgehen (vgl. BVerfGK 1, 95 <98>).

Bei der Erfüllung dieser Schutzpflicht aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG kommt dem Gesetzgeber wie der vollziehenden Gewalt jedoch ein weiter Einschätzungs-, Wertungs- und Gestaltungsspielraum zu (vgl. BVerfGE 77, 170 <214>). Die Entscheidung, welche Maßnahmen geboten sind, kann nur begrenzt nachgeprüft werden. Das Bundesverfassungsgericht kann eine Verletzung der Schutzpflicht

daher nur dann feststellen, wenn die öffentliche Gewalt Schutzvorkehrungen überhaupt nicht getroffen hat oder **die ergriffenen Maßnahmen gänzlich ungeeignet oder völlig unzulänglich sind, das gebotene Schutzziel zu erreichen** (vgl. BVerfGE 56, 54 <80 f.>; 77, 381 <405>; 79, 174 <202>; stRspr).“ (BVerfG – 2 BvR 1676/10)

Es gibt bereits **seit vielen Jahren** zahlreiche höchst alarmierende wissenschaftliche Studien und Veröffentlichungen über die (schon vor Einführung von 5G festgestellten) „Gefahren“, zutreffender: nachgewiesenen Schäden der der gepulsten hochfrequenten EMF-Belastung durch Mobilfunktechnologie, insbesondere der 5. Generation (5G).

Und diese müssen nicht nur den Verantwortlichen des Bundesamtes für Strahlenschutz und den für den Ausbau von 5G verantwortlichen Mobilfunkbetreibern, sondern eben auch den Mitgliedern des Deutschen Bundestags und der Landtage längst positiv bekannt sein.

Es dürfte somit schlicht unmöglich sein, in verantwortlicher Position noch nie etwas von den Gefahren und Schäden gehört zu haben, die schon zu 5G und auch zu den vorangegangenen Mobilfunkgenerationen vorliegen. Dafür gab und gibt es zu viele Initiativen, Studien und Bemühungen, alle verantwortlichen Stellen aus Verwaltung, Politik und Industrie über die Gefahren von 5G (und auch den Vorgängergenerationen) zu informieren.

Es sind sicherlich hunderte oder tausende Mails oder „Offene Briefe“ wie der des Vereins „diagnose:funk e.V.“ an die Beschuldigte Dr. Inge Paulini, der in der Ausgabe 2/2020 des Magazins „umwelt – medizinen – gesellschaft“ unter dem Titel „Wann gibt es in Deutschland wieder einen Strahlenschutz?“ veröffentlicht wurden ist, an alle hier Beschuldigten übermittelt worden oder von diesen anderweitig zur Kenntnis genommen worden.

Der vorgenannte offene Brief ist unter dem Link

<https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1566>
abrufbar.

Es hätte somit staatlicher Schutzpflicht entsprochen, alle (!) Aspekte und möglichen Schäden durch die EMF-Belastung von 5G abzuklären, **bevor** man diese Technologie flächendeckend ausbaut und aktiviert.

Jeder Verantwortliche musste sich somit schon aus eigener Initiative alle notwendigen Informationen verschaffen, wenn die flächendeckende Einführung einer Technologie zur Diskussion steht, die alle Menschen betreffen wird.

Nicht vertieft werden soll hier die Frage, ob es sich in einer Demokratie, die nicht zur bloßen Fassade verkommen ist, nicht ohnehin von selbst verstanden hätte, alle Menschen in diesem Lande vorab über alle möglichen Risiken von 5G zu informieren und dann zu fragen, ob sie – im Wissen um diese Risiken – wirklich so einer Technologie ausgesetzt werden wollen.

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

Es gibt – frei zugängliche - unabhängige Studien und Dokumentationen in der Forschungsdatenbank der Umwelt- und Verbraucherorganisation "diagnose-funk e.V." über die Auswirkungen elektromagnetischer Felder des Mobilfunks (nicht-ionisierende Strahlung) ". Dort heißt es unter dem Link

<https://www.emfdata.org/de/ueber-emf-data>

u.a. (Zitat).

„Die auf EMF:data eingestellten Studien untersuchen die Gesundheitsrisiken der Mobilfunkstrahlung. Mit der Auswertung wird belegt, dass die Grenzwerte den Bürger nicht ausreichend schützen. Trotz Erkenntnissen über mögliche Gesundheitsrisiken wird das Vorsorgeprinzip beim Mobilfunk ignoriert. Die immer wieder vorgebrachte Behauptung, es gäbe keine relevanten biologischen Effekte unterhalb der Grenzwerte, muss als belegte Falschinformation bezeichnet werden....Die gesundheitlichen Effekte hochfrequenter Strahlung sind alles andere als "unerforscht". Betrachtet man insbesondere die Studien industrie-unabhängiger Forscher, so ergibt sich ein klares Bild: Mobilfunkstrahlung kann biologische Systeme erheblich schädigen, und Studien belegen immer häufiger, dass die Effekte bereits weit unterhalb der geltenden Grenzwerte beginnen und auch von gesundheitlicher Relevanz sind.“

Im letzten Satz ist das Wort „kann“ nicht mehr vertretbar, wie ich nachfolgend aufzeigen werde.

Eine ebenfalls frei zugängliche wissenschaftliche Referenz-Literaturdatenbank ist das EMF-Portal des Aachener Forschungszentrums für Elektro-Magnetische Umwelt-verträglichkeit (femu), einer interdisziplinären Einrichtung der Uniklinik RWTH Aachen.

<https://www.ukaachen.de/kliniken-institute/institut-fuer-arbeits-sozial-und-umweltmedizin/femu/emf-portal.html>

Die Broschüre „Mobilfunk – die verschwiegene Gefahr“ von Klaus Weber (4. Auflage, 2019) bietet auf 37 Seiten eine sehr gute Einführung und Übersicht zu den Schäden durch Mobilfunk und insbesondere 5G und ist nach dem Willen des Autors zur Weitergabe an alle Interessenten bestimmt, so dass ich sie Ihnen **anliegend** übermittle:

https://www.rechtsanwalt-wilfried-schmitz.de/wp-content/uploads/2020/06/2019_Broschuere_MobilfunkDieVerschwiegeneGefahr_4Auflage.pdf

Eines der besten Bücher zu dieser Thematik dürfte **„Stress durch Strom und Strahlung – Band 1“** des Sachverständigen für Baubiologie **Wolfgang Maes** sein, das auf mehr als 1000 Seiten einen umfassenden Einblick in die Problematik der EMF-Belastung bietet, gerade auch mit sehr vielen Einzelfalldarstellungen und Quellen. Wer (nur) das gelesen hätte, der könnte nicht mehr bezweifeln, dass

elektromagnetische Felder schon – lange vor 5G- in unzähligen Fällen nachweislich erhebliche Auswirkungen auf die Gesundheit von Betroffenen hatten.

Dieses Buch sollte m.E. jeder haben, der sich über die Gefahren durch Strom und Strahlung in seinem eigenen Haus informieren. Mit diesem Buch werden sich nun auch die zuständigen Strafverfolgungsbehörden befassen müssen.

Das Vortragskript von Wolfgang Maes ist frei abrufbar:

<https://baubiologie.de/site/wp-content/uploads/vortrag-paradies.pdf>

Eine weitere hervorragende Quelle ist auch das am 1.6.2020 in 1. Auflage auf Deutsch erschienene Buch **„EMF“ von Dr. Joseph Mercola**, das hunderte Studien benennt, die die vielfältigen schädlichen Auswirkungen von EMF auf Körper und Gesundheit des Menschen belegen.

Dort heißt es u.a.:

„Zwar ist es richtig, dass nichtionisierende Strahlung, wie sie Ihr Mobiltelefon und Ihr WLAN abstrahlen, eine geringere Frequenz besitzen, um Hydroxyl-Radikale zu erschaffen oder signifikante Hitzeschäden zu verursachen, doch stimmt es nicht, dass nichtionisierende Strahlung Ihrer DANN keinen Schaden zufügen kann. Das kann sie sehr wohl und tut sie auch, indem sie nämlich Peroxynitrit und im nächsten Schritt Carbonat-Radikale produziert. Wie sich gezeigt hat, war die Peroxynitrit-Produktion das fehlende Puzzleteil, das erklärt, **warum nichtionisierende Strahlung genauso schädigende Wirkung entfalten kann wie ionisierende Röntgenstrahlung.**“

Weiter hat u.a. **Prof. em. Prof. Dr. med. habil. Karl Hecht** – ein Mann, der sich jahrzehntelang, auch als Gutachter, mit dieser Materie befasst hat – in seinem Forschungsbericht **„Gesundheitsschädigende Effekte von Smartphone, Radar, 5 G und WLAN – Wissenschaftlich begründete Warnung eines Arztes vor den Todsünden der digitalisierten Menschheit“** eine sehr gute Übersicht über die äußerst negativen Auswirkungen und Implikationen von Mobilfunkstrahlung gegeben, für jeden kostenlos abrufbar unter:

<https://kompetenzinitiative.com/forschungsberichte/gesundheitschaedigende-effekte-der-strahlenbelastung/>

Unter folgendem Link ist das Skript von **Prof. em. Martin L. Pall** frei abrufbar, einem der profiliertesten (emeritierten) Professoren für Genetik, Zellbiologie, Biochemie/Biophysik und Medizinische Wissenschaften an der Washington State University:

https://5gunplugged.com/wp-content/uploads/2019/07/2019-03-25_RZ-pall-webvorlage.pdf

Dieses Skript von Prof. Pall über die schädlichen Nebenwirkungen von Mobilfunkstrahlung wird auch von **Prof. Adlkofer**, dem seinerzeit. Leiter der europäischen REFLEX-Studie, empfohlen. Es finden sich dort auch zahlreiche Verweise auf weitere Quellen.

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

Zu den besten und wohl am schwersten zu entkräftenden Mobilfunk/Krebs-Studien zählen diejenigen von **Prof. Dr. Lennart Hardell**, Professor für Onkologie und Epidemiologie von Krebserkrankungen am Universitätskrankenhaus von Örebro (Schweden). Die Hardell-Studien waren seinerzeit einer der gewichtigsten Gründe, warum die IARC der WHO die Mobilfunkstrahlung zumindest in der Klasse 2B – „möglicherweise krebserregend“ – einstufen musste. Diese Klassifikation gilt unter Experten mittlerweile als überholt, da Mobilfunkstrahlung aufgrund zwischenzeitlich vorliegender Studienergebnisse unbedingt in Klasse 1 – „eindeutig krebserregend“ – eingestuft werden müsste.

Besonders erwähnenswert ist auch die jüngste, großangelegte und teuerste **Mobilfunkstudie des US-Gesundheitsamtes**, die zu dem Ergebnis kam, dass Mobilfunkstrahlung bei Versuchstieren nicht nur Schäden in den DNA-Strängen der Hirnzellen verursacht, sondern auch signifikant mehr bösartige Tumore im Gehirn sowie an den Nervenzellen des Herzmuskels als bei einer nicht bestrahlten Kontrollgruppe:

(<https://ntp.niehs.nih.gov/results/areas/cellphones/index.html>)

Diese Erkenntnisse wurden sodann von 15 externen, von der US-Regierung hinzugezogenen Instituten bzw. Experten bestätigt. Sogar im Abstract dieser Studie heißt es nun: „**Clear evidence of tumors**„.

Es gab im Übrigen schon **mehrere Appelle von Ärztinnen und Ärzten** verschiedener Fachrichtungen, um die Öffentlichkeit auf die erheblichen gesundheitlichen Gefahren der Mobilfunktechnologie hinzuweisen, z.B. den **Freiburger Appell**, siehe:

<http://www.aerzte-und-mobilfunk.eu/aerzte-appelle/freiburger-appell-mobilfunk-gesundheit-praevention-therapie/>

und den **Bamberger Appell**, siehe:

<http://www.aerzte-und-mobilfunk.eu/aerzte-appelle/bamberger-appell-mobilfunk-praevention-therapie-gesundheit/>

und den „**Internationaler Ärzte-Appell 2012**„, siehe:

<http://www.aerzte-und-mobilfunk.eu/aerzte-appelle/internationaler-aerzteappell-mobilfunk-praevention-therapie-gesundheit/>

Eine weitere sehr gute Einführung und Übersicht zu den mit 5G verbundenen Gefahren ist das **Heft Nr. 25** der ExpressZeitung mit dem Titel „**Mit 5G in eine strahlende Zukunft**“, siehe: <https://www.expresszeitung.com>

Es gibt – wie gesagt - mittlerweile überall in der Welt viele Bürger-Initiativen zu dieser Thematik so u.a. auch:

<https://www.attention-5g.eu/?l=de>

Kurz und gut: Man müsste schon auf einem anderen Planeten ohne jede Verbindung zum Planeten Erde gelebt haben, wenn man – ganz gleich, in welcher Funktion – in irgendeiner Weise mit Mobilfunktechnologien befasst war und

trotzdem noch nie etwas von den o.g. Ärzte- und Bürger-Initiativen und Veröffentlichungen gehört hätte.

III.

Über die Gefahren/Schäden hinaus, die sich mit den o.g. Quellen aufarbeiten lassen, hat sich u.a. auch der Dipl.-Biologe Matthias Lüderitz in seinem Artikel „Der „Corona-Krimi – die Entschlüsselung eines komplexen Geschehens zur digitalen Versklavung“ der Menschheit“, den ich Ihnen ebenfalls **anliegend** übermittle, vertieft mit den aus seiner Sicht bestehenden Zusammenhängen zwischen der angeblichen SARS-CoV-2-Pandemie, 5G und der Überwachung der Menschheit befasst.

Zur Vermeidung von Wiederholungen möchte ich vollständig auf diese Anlage verweisen und sie damit zum Gegenstand meines Vortrages erheben.

Alles nur „Verschwörungstheorie“?

Achtsamkeit bedeutet, dass man sich rechtzeitig mit allen Warnhinweisen angemessen befasst, dann situationsangemessen reagiert und erst dann auf Gott vertraut, nicht, dass man alle Warnhinweise pauschal als „Verschwörungstheorie“ diffamiert und ignoriert und sich dann selbst und andere in trügerischer Sicherheit wiegt. Das gilt insbesondere für jene, die auf Grund ihrer Funktion dem staatlichen Auftrag, menschliches Leben zu schützen, zu dienen haben.

Es sind in den letzten 100 Jahren schon wiederholt Dinge geschehen, von denen sich vorher niemand vorstellen konnte, dass Personen (ohne Empathie und Gewissen = Psychopathen) das Menschen antun könnten. Wer das erst einmal realisiert hat, der dürfte auch kein Problem mehr damit haben es für möglich zu halten, dass es solche menschenverachtenden Pläne gibt wie die, wie sie von Monika Donner oder Matthias Lüderitz beschrieben werden.

Es gibt mittlerweile viele kritische Stimmen, die in der aktuellen „Corona-Politik“, die offensichtlich auf eine Impfung aller Menschen in der Welt hinauslaufen soll, und in dem ebenfalls derzeit ablaufenden massiven Ausbau des 5G-Mobilfunknetzes einen äußerst besorgniserregenden Zusammenhang erkennen, der sich gegen die natürlichen Lebens- und Freiheitsinteressen aller Menschen richtet. In diesem Kontext möchte ich besonders die YouTube-Videos mit dem deutschen **Arzt Dr. med. Dietrich Klinghardt**, Gründer des Instituts für Neurobiologie, siehe:

<https://www.ink.ag>

hervorheben, die hoffentlich nicht ebenfalls der willkürlichen „Zensur“ anheimfallen werden:

https://www.youtube.com/watch?v=KK0aBeOtLJ0&feature=emb_logo

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

https://www.youtube.com/watch?time_continue=1&v=FAymhD3EkeE&feature=emb_logo

In beiden Videos erläutert Dr. med. Klinghardt die verhängnisvollen Auswirkungen von EMF, insbesondere auch des 5G-Mobilfunknetzes, u.a. auf das Immunsystem und Blut-Hirn-Schranke von Menschen.

Im 2. Video berichtet er über seine eigenen, in höchstem Maße aufschlussreichen klinischen Erfahrungen mit COVID-19-Patienten im Evergreen-Hospital in den USA, in dem er regelmäßig arbeitet, und dabei u.a. auch über ein längst bekanntes und – auch von ihm selbst - erfolgreich eingesetztes Heilmittel gegen COVID-19 sowie über die Langzeitkonsequenzen von Impfstoffen, zu denen u.a. die Erkrankung an Krebs zählt.

Zudem bestätigt er, dass es aus ärztlicher Sicht keinerlei (!) Rechtfertigung für die seit Monaten praktizierte weitgehende Einschränkung von Grund- und Menschenrechten auf Grund dieser angeblichen SARS-CoV-2-„Pandemie“ gibt. Er spricht von „**brutalem Missbrauch der Wirtschaft**“, die darin bestehe, dass es pseudowissenschaftliche Bemühungen gibt, die zeigen sollen, dass die von ihm angesprochene Behandlung nicht wirksam sein soll. Schließlich vertritt er ebenfalls die Auffassung, dass die WHO längst unter den bestimmenden Einfluss von Bill Gates geraten ist.

Die Aussagen von Dr. med. Klinghardt sind so konkret, dass man sie nicht einfach als „Verschwörungstheorie“ abtun kann. Sie geben vielmehr Anlass für gründlichste Aufarbeitung. Herr Dr. med. Klinghardt wäre somit ein wichtiger sachverständiger Zeuge, der über die von ihm angesprochenen Erfahrungen und Themen sachverständig Auskunft geben könnte.

Allem Anschein nach ist auch nach meiner Wahrnehmung aktuell – in gewissen politischen Kreisen und ihnen kritiklos folgenden Mainstreammedien – so ziemlich alles erlaubt, um der „Alternativlosigkeit“ eines Impfstoffs gegen SARS-CoV-2 den Weg zu bereiten.

Hierzu habe ich bereits in meiner Verfassungsbeschwerde (und meinen Nachträgen dazu) gegen diverse Impfpflichten und Impfpflicht-Verordnungsermächtigungen im IfSG alles gesagt, siehe:

<https://www.rechtsanwalt-wilfried-schmitz.de/corona-hype/>

Es würde den Rahmen sprengen, das hier alles im Detail zu wiederholen. Deshalb möchte ich an dieser Stelle auf meine Verfassungsbeschwerde verweisen.

In so einem, von wissenschaftlicher Scharlatanerie und massivster wirtschaftlicher Einflussnahme beeinflussten Politik ist jedenfalls ein Ausbau von 5G weder verfassungsrechtlich noch strafrechtlich gesehen zu rechtfertigen. Ganz im Gegenteil: Verfassungsrecht und Strafrecht gebieten den sofortigen Stopp des 5G-Ausbaus.

Menschen sind keine Versuchstiere für letztlich gewinnorientierte Interessen von Mobilfunk-Konzernen und Mobilfunk-Konzern-nahen NGOs und Politikern.

Die mittel- und langfristigen gesundheitlichen und auch gesellschaftlichen Folgen sind m.E. nicht absehbar, wenn 5G landesweit aktiviert wird. Aber mit absoluter Gewissheit dürfte feststehen: Alle Menschen, die dem Strahlungsfeld von 5G ausgesetzt sind, werden erheblichen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt werden, und diese Risiken werden sich millionenfach verwirklichen.

IV.

Wenn man diese Gefahren durch 5G erst einmal aufgearbeitet und erfasst hat, dann ist schon selbsterklärend, warum die hier zur Anzeige gebrachten Straftatbestände verwirklicht worden sind.

Man hat schon jetzt ca. 16 Millionen Menschen in diesem Lande – im Wissen und Wissen müssen der Gefahren der 5G-Mobilfunktechnologie – erheblichen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt, was nicht nur mit einer (aktuell bzw. seit der Aktivierung von 5G zumindest schon versuchten) gefährlichen (vgl. § 224 Nr. 4 und 5, aber ggf. auch schon Nr. 3) und schweren (vgl. § 226 Abs. 1 Nr. 3) Körperverletzung (vgl. § 223 StGB) aller betroffenen Menschen einhergeht.

Viele, insbesondere schon alte und kranke Menschen werden – wie zahlreiche Studien und auch die klinischen Erfahrungen von Dr. med. Klinghardt beweisen – an den Folgen dieser zusätzlichen, mit 5G einhergehenden EMF-Belastung krank oder noch kranker werden und sterben, was uns dann schon in den Bereich der §§ 222, 212 und 211 StGB führt.

Meines Erachtens erfüllt es (zumindest) die Mordmerkmale der Habgier, der Heimtücke, der Grausamkeit und der „gemeingefährlichen Mittel“, wenn man zumindest billigend und (vordergründig) aus reinem Profitinteresse, möglicherweise aber auch auf Grund einer weit über Profitinteressen hinausgehenden Agenda alle Gefahren/Risiken zu 5G verharmlost und in Kauf nimmt und die (nicht informierten) Menschen dadurch in trügerischer Sicherheit wiegt (arglos macht, so dass sie sich nicht einmal mehr zur Wehr setzen), so dass sie letztlich alle mit dem „gemeingefährlichen Mittel“ der 5G-Mobilfunktechnologie so krank gemacht werden, dass sie förmlich dahinsiechen und schließlich sterben (und der Öffentlichkeit dann ggf. als 2. Welle einer angeblichen Pandemie verkauft werden können) oder auch (zudem noch) in jeder Hinsicht kontrollierbar gemacht werden können.

In dieser Dimension kann man dann nur noch davon sprechen, dass mit 5G absehbar eben nicht nur „ein Mitglied der Gruppe“/„einen Menschen“ getötet wird, was nach §§ 6 Abs. 1 Nr. 1 und 7 Abs. 1 Nr. 1 schon reichen würde, sondern gleich alle Menschen in diesem Lande unter „Lebens“-Bedingungen gestellt

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

werden, die mit hoher Wahrscheinlichkeit Millionen Menschen bis hin zum Tod krank machen und zerstören können und absehbar auch werden.

Aus diesem Grunde sind m.E. alle o.g. Varianten der §§ 6 und 7 VStGB einschlägig.

V.

Der in § 152 Abs. 2 StPO verankerte sog. Legalitätsgrundsatz besagt (Zitat):

„Sie (die Staatsanwaltschaft) ist, soweit nicht gesetzlich ein anderes bestimmt ist, verpflichtet, wegen aller verfolgbaren Straftaten einzuschreiten, sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen.“

Ihre Behörde ist somit verpflichtet, wegen der hier angezeigten Straftaten einzuschreiten.

Es ist beabsichtigt – wie schon oben gesagt - diese Strafanzeige öffentlich zu machen. Von daher bitte ich um Aufnahme der Ermittlungen. Über den Fortgang Ihrer Ermittlungen möchte ich unterrichtet werden.

Zudem bitte ich um umgehende Bestätigung des Zugangs dieser Strafanzeige.

Mir ist natürlich bewusst, dass die Staatsanwaltschaften in Deutschland nicht „unabhängig“ sind, das kann man schon aus dem Gesetz ablesen (vgl. §§ 146 und 147 GVG) und hat kürzlich auch der EuGH festgestellt – Urteil des EuGH vom 27.5.2019 zu Az. C-508/18 und C-82/19 PPU).

Damit ist das Problem aber nur unzureichend beschrieben. Die strikte Dursetzung der Gewaltenteilung und der Unabhängigkeit der Justiz ist aus den Gründen, die u.a. auch in dem Artikel unter nachfolgendem Link ausgeführt werden, nach der Ansicht vieler Menschen jedenfalls in einem „Parteienstaat“ nur noch eine – längst durchsichtig gewordene – Fassade:

<https://fassadenkratzer.wordpress.com/2019/05/13/fassade-gewaltenteilung-im-parteienstaat/>

Natürlich gibt es – neben Quellen aus dem Web – auch noch zahlreiche Bücher wie „Furchtbare Juristen“ von Ingo Müller, die sich kritisch mit der Geschichte und dem Zustand der Justiz befassen und erhebliche Fehlentwicklungen in der Justiz offenbaren, richterliches Versagen eingeschlossen, so dass sich niemand mehr über ein gesundes Misstrauen der Bürger gegenüber der Justiz wundern darf.

Zu diesem gesunden Misstrauen gehört auch das kritische Hinterfragen von Beziehungsgeflechten, die politische und wirtschaftliche Interessen über die vitalen Interessen der Menschen in diesem Land stellen.

Sie sollten sich also gründlich überlegen, ob Sie sich in diesem Kontext (wirtschafts-)politischer Einflussnahme beugen wollen. Denn damit würden sie nicht nur zum Nachteil aller Menschen in diesem Lande Ihren gesetzlichen Auftrag verletzen und – so meine Beurteilung - eine Strafvereitelung im Amt begehen, sondern zugleich Ihre eigenen Familien den hier dargestellten Gefahren aussetzen.

Im Interesse der Menschen in diesem Lande hoffe ich, dass Ihre Behörde ihrer Verantwortung vor dem Gesetz und den Menschen gerecht wird.

Sie dürfen jedenfalls nicht erwarten, dass die Menschen, sobald sie die höchst realen Risiken von 5G erfasst haben, einfach hinnehmen werden, dass sie – gemeinsam mit ihren Familienangehörigen – durch 5G „nachweislich“ krank gemacht worden sind.

Hochachtungsvoll

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schmitz' with a stylized flourish at the end.

Wilfried Schmitz
Rechtsanwalt

4. überarbeitete Auflage
mit aktuellem 5G-Sonderteil

Anlage

Mobilfunk

- die verschwiegene Gefahr



Klaus Weber

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
I. Einführung	3
II. Das „Grenzwert-Lügen-Gebäude“	4
III. Studien, die biologische Effekte belegen	6
IV. Schädigungen an Menschen, Tieren und Pflanzen	10
V. Fallbeispiele aus der Praxis	18
VI. Die Ignoranz der Behörden	21
VII. Die Macht der Lobby	23
VIII. 5G: Der Quantensprung zur weltumspannenden Mikrowellenbestrahlung!	27
IX. Die Kehrseite der Medaille	35
X. Zusammenfassung	36
Quellenverzeichnis	38



Herausgeber: Klagemauer.TV
www.kla.tv

ISBN 978-3-905533-05-7
Bestellung der Broschüre über
die e-mail-Adresse des Herausgebers
kontakt@klagemauer.tv

1. Auflage Mai 2010
2. überarbeitete Auflage November 2010
3. überarbeitete Auflage Mai 2012
4. überarbeitete und ergänzte Auflage Februar 2019

Satz: Elaion-Verlag, CH-9428 Walzenhausen

Klaus Weber

Mobilfunk – die verschwiegene Gefahr

Herausgeber: Klagemauer.TV
www.kla.tv

Vorwort

Das Thema Mobilfunk hat mich über viele Jahre meines Lebens kaum interessiert. Es war mir zwar bewusst, dass die Strahlung, die durch Handys, DECT-Telefone oder auch WLAN verursacht wird, nicht ungefährlich ist, aber ich habe die leise, warnende Stimme in mir nie wirklich ernst genommen, um so auf diese bequeme Technologie nicht verzichten zu müssen.

Meine Einstellung änderte sich jedoch schlagartig, nachdem ich am 23. Februar 2008 die 1. Anti-Zensur-Konferenz (AZK) in Chur/CH (www.anti-zensur.info) besucht hatte. Dort referierte Dr. med. Hans-Christoph Scheiner gemeinsam mit Ulrich Weiner über das Thema Mobilfunk. Nach diesem Vortrag entsorgte ich mein Schnurlostelefon und ersetzte die WLAN-Verbindung meines Computers durch eine LAN-Verbindung.

Diese Informationsbroschüre ist kein wissenschaftliches Werk, sondern wurde mit dem Ziel erstellt, dass jeder Laie die beschriebenen Zusammenhänge über Mobilfunk leicht erfassen kann. Die rot markierten Sätze am Ende der Kapitel dienen als „roter Faden“.

Aktuell zeichnet sich sehr klar ab, dass sich die Prognosen aus der ersten Auflage (2010) über ein kommendes „Elektrosmog-Zeitalter“ durch die geplante Einführung von 5G erfüllen. Deshalb habe ich die Broschüre im Februar 2019 aktualisiert und mit einem Kapitel zu 5G erweitert.

Da die öffentlichen Medien zu den Gefahren dieser Technologie weiterhin weitgehend schweigen, ist die Eigeninitiative jedes einzelnen Bürgers mehr denn je gefragt.

Deshalb ist diese Broschüre zur persönlichen Weitergabe an alle Interessierten bestimmt – von Hand zu Hand. Sie soll breit gestreut werden, denn jeder hat ein Recht auf umfassende Information. Mögen die vorliegenden lebenswichtigen Informationen alle Bürger erreichen.

Wenn die ersten Sonnenstrahlen am Morgen durchbrechen, ist die Zeit der Nacht schnell vorbei, denn das Licht der Sonne ist stärker als die Finsternis.

Februar 2019

Klaus Weber

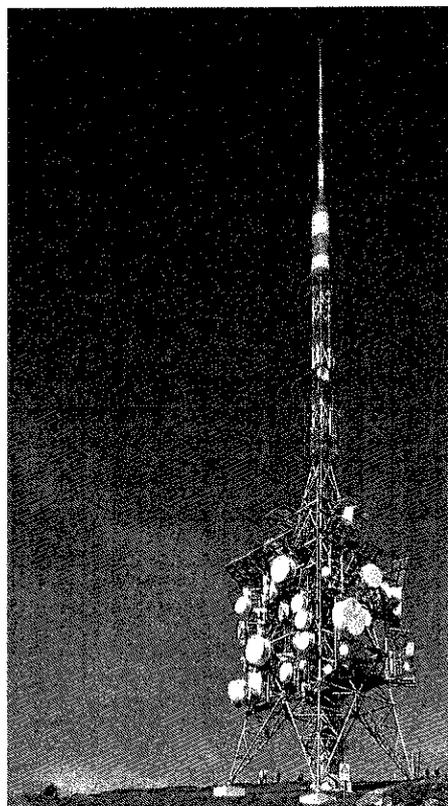
I. Einführung

Seit die deutsche Bundesregierung die UMTS-Lizenzen im Jahr 2000 verkauft hat, ist das Land mit Mobilfunkantennen „übersät“ worden.

Die Antennen sind heute allgegenwärtig, und es gibt kaum noch Orte, die nicht von der gepulsten, hochfrequenten Strahlung dieser Antennen erreicht werden.

Neben den Mobilfunkantennen gibt es jedoch auch noch andere Quellen, die hochfrequenten „Elektrosmog“ verursachen, diese sind u. a.:

- Richtfunkstrecken
- Schnurlose DECT-Telefonstationen/-Telefone
- Smartphones, Mobiltelefone, Handys
- WLAN-Schnurlosverbindungen
- Bluetooth
- Babyphone
- Rundfunk- und Fernsehsender
- Radar
- Digitale Stromzähler



In Deutschland gibt es ca. **135 Mio.** Mobilfunkanschlüsse, weltweit sind es ca. **8,13 Milliarden** (Stand 2018)¹

Durch Forschungsergebnisse und Beobachtungen an der Umwelt wird immer deutlicher, dass gepulste Hochfrequenzen, die in dieser Broschüre auch als Mikrowellenstrahlung bezeichnet werden, folgende gesundheitliche Störungen verursachen können:

*Schlafstörungen, Unruhezustände
Verhaltensänderungen, Depressionen
Kopfschmerzen, Tinnitus
Konzentrations- und Gedächtnis-
störungen: Alzheimer, Demenz
Augenreizungen und Grauen Star
Lernstörungen bei Kindern
Erhöhten Blutdruck, Diabetes*

*Herzrhythmusstörungen
Migräne, Schwindel
Verminderte Fruchtbarkeit
Blutbildveränderungen
DNA-Brüche, Krebs
Ständige Müdigkeit und
Erschöpfung, Burnout
Allergien, Immunschwäche*

Durch die 26. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (26. BImSchV) soll die Bevölkerung durch Festlegung von Grenzwerten vor diesen Gefahren geschützt werden.

Im folgenden Kapitel wird geklärt,
ob diese Grenzwerte wirklich ausreichenden Schutz bieten.

II. Das „Grenzwert-Lügen-Gebäude“

Der „Normalbürger“ denkt, dass unterhalb gesetzlicher Grenzwerte keine Gesundheitsgefährdung für die Menschen bestehen kann, da diese Werte von „hochangesehenen Wissenschaftlern und Experten“ festgelegt wurden.

Der wichtigste Grenzwert für die Strahlenbelastung durch Mobilfunk in Deutschland beträgt:

10.000.000 $\mu\text{W}/\text{m}^2$	Grenzwert für die UMTS-Netze in Deutschland ²
-------------------------------------	--

(Die natürliche Strahlung beträgt: 0,000.001 $\mu\text{W}/\text{m}^2$)

Der Grenzwert liegt somit um das Billionenfache über der natürlichen Strahlung. Das entspricht vergleichsweise etwa 1cm zum 250fachen Erdumfang.

1. Ein privater Verein legt die Grenzwerte fest

Die in Deutschland gültigen Grenzwerte wurden von einem privaten (!) 16-köpfigen Verein (ICNIRP*) empfohlen und von der Bundesregierung als Gesetz (26. BImSchV) übernommen. Der damalige Vorsitzende des industrienahen Gremiums der ICNIRP, Prof. Dr. Jürgen Bernhardt, sagte: „Wenn man die Grenzwerte reduziert, dann macht man die Wirtschaft kaputt, dann wird der Standort Deutschland gefährdet.“³

Prof. Dr. Neil Cherry, der im Auftrag der neuseeländischen Regierung die Vorgaben des ICNIRP überprüfte, kam zu dem Ergebnis: „ernsthaft fehlerhaft“, „ein Muster von Voreingenommenheit“, „absichtliche Verdrehungen.“⁴

2. Der Grenzwert schützt nur vor Hitze

Der gültige Grenzwert orientiert sich an der Strahlenstärke, die innerhalb von 30 Minuten einen leblosen (!) Körper um 1°C erwärmt (thermische Wirkung). Dieser Wert wird um den Faktor 50 reduziert. Langzeitwirkungen (über 30 Minuten) bleiben unberücksichtigt!

Prof. Bernhardt: „Zweifelsfrei verstanden haben wir bei den Funkwellen nur die thermische Wirkung, und nur auf dieser Basis können wir derzeit Grenzwerte festlegen. Es gibt darüber hinaus Hinweise auf krebsfördernde Wirkungen und Störungen an der Zellmembran.“⁵

Obwohl es (zahlreiche) Hinweise auf krebsfördernde Wirkungen gibt, werden diese Hinweise bei der Festlegung der Grenzwerte vollständig ignoriert und nur thermische Wirkungen (Hitze) zugrunde gelegt!

* International Commission on Non-Ionizing Radiation Protection, eingetragen im Vereinsregister München mit der Nr.: 14570

Das Fundament des Grenzwertgebäudes:

Dieses Fundament beruht auf der Annahme, dass es keinerlei athermische (nicht auf Wärme basierende) Wirkungen (z. B. krebsfördernde Wirkung durch Störung der Zellmembran) durch Mobilfunkstrahlung gibt. Diese werden vehement bestritten, da ansonsten den gesetzlichen Grenzwerten jede wissenschaftliche Grundlage entzogen wäre. Der Grenzwert bezieht sich auf einen leblosen Körper (s. o.) und berücksichtigt die athermischen Wirkungen in unserem lebenden Körper in keiner Weise!

Folgende Beispiele veranschaulichen die Instabilität dieses Fundamentes:

- a) Dr. med. J. Mutter: „Das wäre so, wie wenn man die gesundheitliche Wirkung des Rauchens nur an der Erwärmung der Lunge während 30 Minuten Zigarettenrauchens festmacht. Der tatsächlich existierende biologische Effekt des Rauchens (z. B. verschlechterte Durchblutung) würde nicht berücksichtigt. Auch die gesundheitliche Wirkung des Rauchens, das länger als 30 Minuten andauert (z. B. Bildung von Krebszellen oft erst nach Jahren), würde nicht berücksichtigt.“ Jedem Kind leuchtet diese Unsinnigkeit ein; bei Mikrowellenstrahlung wird dies jedoch akzeptiert.⁶

- b) „Der köstliche Fliegenpilz“ (in Kurzform): Beim Schulausflug fragt der Schüler den Physiklehrer: „Ist dieser Fliegenpilz gefährlich?“ Der Physiklehrer: „Ist es gefährlich, wenn ich dir aus einem Meter Entfernung einen schweren Stein an den Kopf werfe?“ Schüler: „Ja!“ – Lehrer: „Ist es auch gefährlich, wenn ich das Gleiche mit dem Fliegenpilz tue?“ Der Schüler ist beruhigt, denn nach den Gesetzen der Physik ist der Pilz ja ungefährlich. Der Physiklehrer kann sich nicht erklären, warum der Schüler nach dem Verzehr des Pilzes ernsthaft krank wird.⁷ Er hat nur die physikalische Gefahr, nicht jedoch die biologische Gefahr beachtet!



- c) Würde jemand die Höhe radioaktiver Strahlung mit dem Thermometer statt mit dem Geigerzähler messen und aufgrund dieser thermischen Messung die Radioaktivität als ungefährlich einstufen, würde man ihn für verrückt erklären. Beim Schutz vor Mobilfunkstrahlung wird uns jedoch gerade dies als Wissenschaft verkauft!

Die ICNIRP-Richtlinien selbst sagen aus, dass uns der Grenzwert nur vor „kurzfristigen, unmittelbaren gesundheitlichen Auswirkungen“ durch „erhöhte

Gewebetemperaturen“ schützt. Alle Fachleute sind sich einig, dass (z. B.) von WLAN keine Wärmegefahr ausgeht. Die Grenzwerte schützen vor etwas, was letztlich gar keine Gefährdung darstellt. Bei der Grenzwertfestlegung wurden die nichtthermischen, biologischen Effekte nicht berücksichtigt!“⁸ Wirkungen, z. B. auf Nerven, Hormone oder zur Tumorbildung kennt der Gesetzgeber nicht.

3. Die Unverantwortlichkeit der Grenzwertfestlegung

Die Wissenschaftsdirektion des Europäischen Parlamentes STOA kommt zu dem Ergebnis: „Die Besorgnis der Öffentlichkeit ist nicht unbegründet. An Stellen mit Langzeitbelastung sollten **100 $\mu\text{W}/\text{m}^2$** [bitte hierzu Bericht U. Weiner, S. 19 beachten] nicht überschritten werden.“⁹ Aktuelle Forschungen zeigen jedoch, dass auch dieser Wert nicht akzeptabel ist.

Haben sich unsere „hoch angesehenen Wissenschaftler und Experten“ bei der Grenzwertfestlegung in Deutschland um fünf (!) Zehnerpotenzen geirrt? Dann steht uns ein „MOBILFUNK-GAU“ bevor!

Es wäre nicht der erste Grenzwert-Irrtum: 1973 betrug der Grenzwert für Asbest drei Millionen Fasern/ m^3 , heute beträgt er 400 Fasern/ m^3 (EU).¹⁰

Prof. Volger (TH Aachen 2001): „Die Behauptung einer Schutzwirkung [der Grenzwerte] ist als wissenschaftliche Falschinformation anzusehen. Dies entspricht rechtlich allen Merkmalen des Betrugs und schließt grob fahrlässige bis absichtliche Gefährdung und Körperverletzung ein.“¹¹

Prof. Dr. med. Adlkofer bringt es auf den Punkt: „Würde nämlich die Existenz athermischer Wirkungen von gesundheitlicher Bedeutung zugegeben werden, brähe das gesamte Grenzwertgebäude in sich zusammen.“¹²

Im nächsten Schritt wird nun auf der Basis wissenschaftlicher Studien geklärt, ob es biologische Wirkungen durch Mobilfunkstrahlung gibt.

III. Studien, die biologische Effekte belegen

Bereits 1992 hat die Strahlenschutzkommission im Bundesanzeiger Nr. 43 vom 3.3.1992 über „spezielle Effekte, die nicht auf Erwärmung beruhen“, geschrieben: „[...] Die Membraneffekte (Zellschädigungen) wurden vielfach bestätigt, **so dass ihre Existenz heute als gesichert gilt.**“¹³ Wenn diese Effekte schon damals als gesichert galten, warum wurden diese bei der Grenzwertbestimmung ignoriert?

Folgende weitere Studien sollen nun das Vorhandensein biologischer Wirkungen von gesundheitlicher Bedeutung belegen:

1. Die Salford-Studie



Durch eine Membran, die sogenannte Blut-Hirn-Schranke, ist unser Gehirn vor toxischen Stoffen geschützt. Was es bedeuten kann, wenn Giftstoffe diese Schranke überwinden, haben der BSE-Skandal und die Creutzfeld-Jakob-Krankheit gezeigt.¹⁴

Drei Gruppen von je acht Ratten (insgesamt über 1.000 Versuche) wurden mittels eines Handys (GSM-Standard) mit unterschiedlicher Leistung zwei Stunden konstant bestrahlt. Dadurch öffnete sich die Blut-Hirn-Schranke!

Die Beweissicherheit hierfür liegt bei über 99,8 %. Die Schäden sind irreversibel!¹⁵ Das Ergebnis wurde durch weitere Studien bestätigt.¹⁶

Prof. Salford: „Die Befunde sind gut auf den Menschen übertragbar. Wir können nicht ausschließen, dass sich einige Jahrzehnte täglichen Handygebrauchs auf eine ganze Generation schon im mittleren Alter negativ auswirken.“¹⁷

2. Die REFLEX-Studie

Im Doppelblindversuch wurde unter der Leitung von Prof. Dr. med. Adlkofer untersucht, ob Mobilfunkstrahlung (GSM-1800 und GSM-900) negative gesundheitliche Auswirkungen auf menschliche und tierische Zellen hat.

Ergebnis: Mobilfunkstrahlung zerstört die Zellkerne, genauso wie es bei Röntgen- und radioaktiver Strahlung bekannt ist. Dies hat eine krebsauslösende und -fördernde Wirkung **weit unterhalb der geltenden Grenzwerte zur Folge!**¹⁸

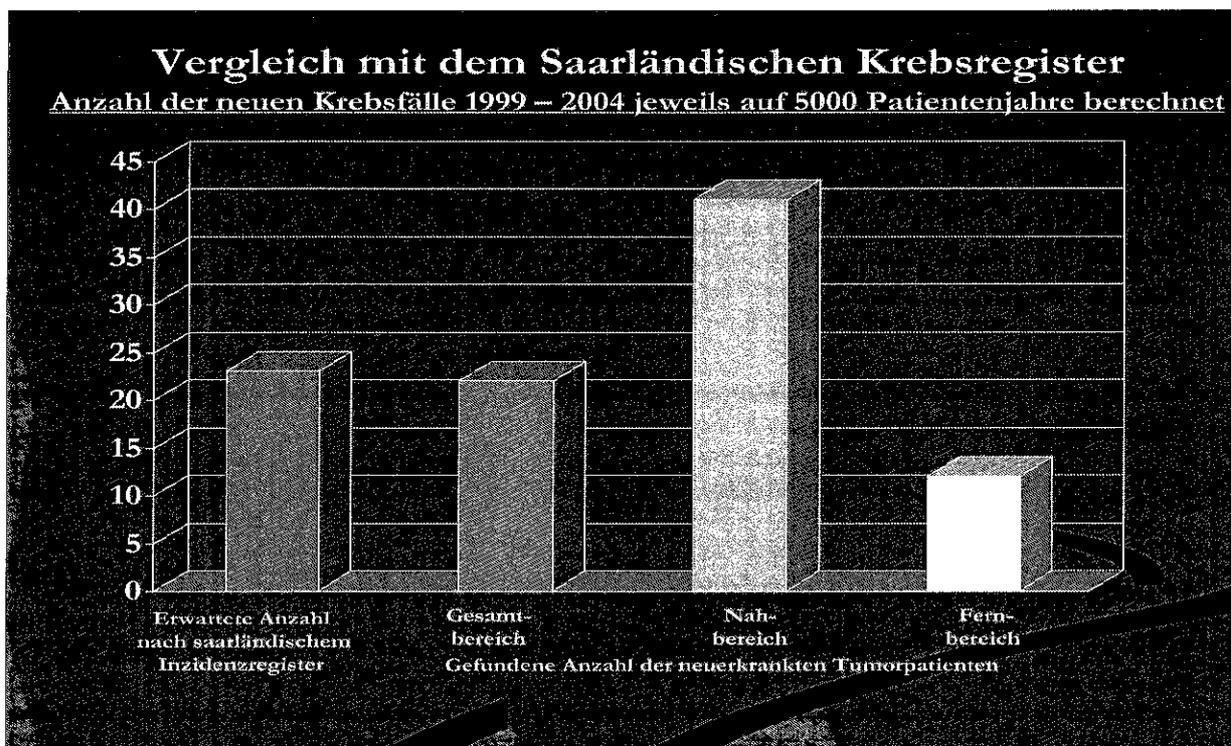
In einer weiteren Studienreihe mit UMTS wies Adlkofer nach, dass UMTS-Signale fast zehnmals wirksamer sind als GSM-Signale.¹⁹

3. Die Naila-Studie

Über die Auswirkungen der Dauerbestrahlung durch Sendemasten auf die Gesundheit der Bevölkerung gibt es eine sehr aussagekräftige Langzeitstudie einer privaten Ärzteinitiative in Naila (Oberfranken), die sog. Naila-Studie.

Die unabhängige (!) und selbstfinanzierte Studie ist sehr aufschlussreich, weil sie sich über einen Zeitraum von zehn Jahren (1994–2004) erstreckt. Die Ärzte erfassten die Anzahl von Krebsneuerkrankungen an zwei Personengruppen, die in unterschiedlichem Radius zu einem Mobilfunksender in Naila wohnten: Radius 1 (nah): max. 400m, Radius 2 (fern): 400–1.000m.

Die wesentlichen Ergebnisse zeigt das Diagramm.²⁰



Im Zeitraum von 1999–2004 hat sich der Anteil von neu aufgetretenen Krebsfällen in Radius 1 gegenüber Radius 2 verdreifacht!

Die Neuerkrankten in Radius 1 waren durchschnittlich 8,5 Jahre jünger!

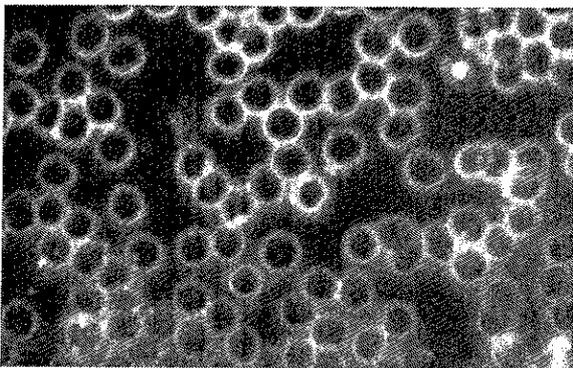
Die Studie besagt nicht, dass in Radius 2 keine Gefährdung besteht.

Als Konsequenz aus der Studie forderte der erste Bürgermeister der Stadt Naila den Mobilfunkbetreiber mit Fristsetzung auf, den Grenzwert für die Leistungsflussdichte der Anlage um den Faktor 1.000.000 (!) zu senken! Er drohte dem Betreiber mit außerordentlicher Kündigung.²¹

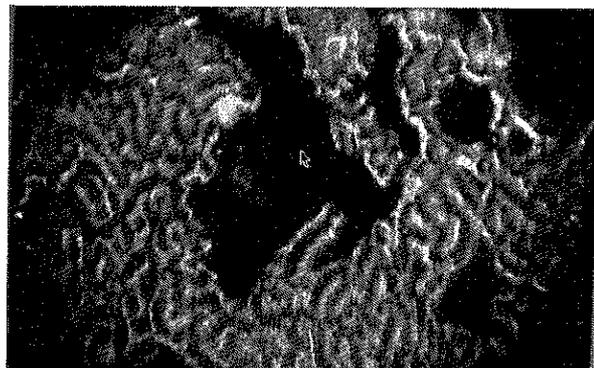
Eine Studie in Bella Horizonte (Brasilien) mit 2 Millionen Teilnehmern bestätigte das Ergebnis aus Naila.²²

4. Der „Geldrolleneffekt“

Ein einfacher Versuch zeigt sehr eindrucksvoll die biologischen Wirkungen: Das Dunkelfeldmikroskop bringt es ans Licht. Bereits nach wenigen Sekunden Mobilfunktelefonat verklumpen die roten Blutkörperchen „geldrollenartig“.²³ Dies kann zu Verstopfungen kleiner Blutgefäße und danach zu Infarkten und Thrombosen führen. Diesen Effekt bestätigen auch Mediziner.²⁴ Er betrifft auch Passivtelefonierer.



Blutbild vor dem Handytelefonat



Blutbild nach dreiminütigem Handytelefonat

Diese vier Studien stehen beispielhaft für mehrere tausend Studien, welche die gleichen Effekte bestätigen.

Eine internationale Arbeitsgruppe von Wissenschaftlern, Forschern und Fachleuten für öffentliche Gesundheitspolitik (Bioinitiative Arbeitsgruppe) kommt nach der Auswertung von über 2000 wissenschaftlichen Studien zu folgendem Ergebnis: „Die existierenden Grenzwerte bieten keinen Schutz für die Volksgesundheit. Es wird empfohlen, neue, auf biologischer Basis gründende Grenzwerte [...] einzuführen.“²⁵

Daraufhin sprach sogar die Europäische Umweltagentur eine Warnung vor der Handynutzung aus.²⁶

Auch powerwatch.org listet 1.659 Studien auf. In 1.032 Fällen wurden Effekte nachgewiesen, in 370 Teileffekte und nur in 257 Fällen gab es keine Effekte.²⁷

Fazit: Die angeführten Studien belegen die Existenz von biologischen Wirkungen, die nicht durch Hitzewirkung des elektromagnetischen Feldes verursacht sind, sondern durch dessen athermische Wirkung.

Sehr aussagekräftig ist eine Untersuchung, die besagt, dass 68 % aller Studien, die nicht von der Industrie gefördert wurden, negative biologische Effekte festgestellt haben. Bei den von der Industrie geförderten Studien waren es „zufälligerweise“ nur 29 %.²⁸

Im folgenden Kapitel wird nun geprüft, ob sich diese biologischen, athermischen Wirkungen negativ auf das Leben von Menschen, Tieren und Pflanzen auswirken.

IV. Schädigungen an Menschen, Tieren und Pflanzen

1. Schädigungen an Menschen

Der Baubiologe Maes (www.maes.de) berichtet: Die Klagen werden lauter, dass körperliche und seelische Symptome wie z. B. Kopfschmerzen, Schwindel, ständige Müdigkeit, Ohrenrauschen, Hormon-, Nerven-, Herz- und Schlafprobleme, Konzentrationsstörungen, Aufmerksamkeitsdefizit/Hyperaktivitätsstörung (ADHS), Gereiztheit, Allergien, Ängste, Sehstörungen oder allgemeines Unwohlsein auftraten, gleich nachdem man in der Nähe neue Mobilfunksender installiert hatte oder DECT-Haustelefone Einzug gehalten hatten.

Solche Symptome können beim Menschen auch durch WLAN-Verbindungen, digitale Stromzähler oder Babyphone verursacht werden. Insbesondere bei der allgegenwärtigen Werbung für „freies WLAN“ („free WiFi“) werden diese Nebenwirkungen nicht nur verschwiegen, sondern obendrein noch „kostenfrei mitgeliefert“.

Hier drei Beispiele für einen alternativen Weg:

- „Pariser Bibliotheken schalten alle drahtlosen WLAN-Netzwerke ab. Die Hälfte der Mitarbeiter klagt über Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit, Konzentrationsschwäche, Müdigkeit und andere Beschwerden, nachdem WLAN installiert wurde.“²⁹
- „Der bayerische Landtag gab die Empfehlung, an allen Schulen des Freistaates auf WLAN-Netze zu verzichten.“³⁰
- In Haifa, (Israel) verhängt der Bürgermeister sogar ein WLAN Verbot an Schulen, Kindergärten und öffentlichen Gebäuden.³¹

EU-weit sollen auch digitale Stromzähler (SMARTMETER) aufgrund eines Gesetzes eingebaut werden. Durch dieses „strahlende Stromnetz“ wird unser ganzes Haus zu einem gepulsten und hochfrequenten elektromagnetischen Feld. In Deutschland hat eine große Untersuchung gezeigt, dass fast alle Menschen, die dieser Strahlung ausgesetzt sind, Veränderungen im Rückenmark zeigen – der Anfang von Leukämie!³²

Die wichtigste Frage in Bezug auf die Gesundheitsgefährdung beim Menschen ist daher: Kann Mobilfunkstrahlung Krebs auslösen?

Mobilfunkstrahlung „möglicherweise krebserregend“!

Die WHO (Weltgesundheitsorganisation) hat am 1. Juni 2011 bekannt gegeben, dass die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) hochfrequente elektromagnetische Strahlung in die Kategorie 2B („möglicherweise krebserregend“) auf der Liste der Krebsstoffe eingestuft hat.

Zu diesem Ergebnis kamen 31 Experten aus 14 Ländern nach Auswertung von „nahezu sämtlichen verfügbaren wissenschaftlichen Belegen“. Diese neue Einstufung revidiert die bisherige Aussage, dass Funkstrahlen nur in der Lage wären, das Gewebe zu erwärmen. Krebs gilt nachweislich als ein nicht-thermischer Effekt. Mit dieser Einstufung wird die Gefährlichkeit von elektromagnetischen Wellen mit der Gefahr von Benzindämpfen, Chloroform und dem Pflanzengift DDT gleichgesetzt.³³

Die Einstufung als „möglicherweise krebserregend“ ist jedoch längst überholt: Neueste Forschungserkenntnisse, darunter aktuelle Studien über die Korrelation von Mobiltelefonnutzung und dem Risiko von Gehirntumor, weisen darauf hin, dass Hochfrequenzstrahlung (HF) nachweislich krebserregend für den Menschen ist. Aus diesem Grund sollte Hochfrequenzstrahlung (HF) als karzinogen der Kategorie 1 eingestuft werden, wie für Tabakrauch und Asbest bereits geschehen.³⁴

Im Frühjahr 2018 wurden die Gesamtergebnisse der mit 25 Millionen US-Dollar teuersten US-Forschungsstudie (NTP-Studie) veröffentlicht. Die Studienleiter wiesen einen klaren Kausalzusammenhang zwischen Krebs und Mobilfunk nach. Der Studie wird uneingeschränkt bescheinigt, dass sie höchste wissenschaftliche Standards erfüllt.³⁵

Nach den Ergebnissen dieser Studie spricht selbst das Ex-ICNIRP*-Mitglied Prof. J. C. Lin von „eindeutigen Beweisen für das Krebsrisiko der Mobilfunkstrahlung“ und fordert eine Revision der Mobilfunk-Grenzwerte und eine noch höhere Einstufung des Krebsrisikos durch die WHO.³⁶

Auch Fallbeispiele bestätigen, dass HF-Strahlung krebserregend ist.

- Helmstadt: 22 Krebsfälle alarmieren Anwohner³⁷
- Steinbach-Hallenberg: Krebsrate achtfach erhöht³⁸
- Mittelstenahe/Cuxhaven: von 260 Einwohnern mehr als 30 an verschiedenen Krebsarten erkrankt.³⁹
- Warwickshire/GB: 31 Krebsfälle in einer einzigen Straße, der Betreiber O2 baut den Sender nach Protesten der Bevölkerung ab.⁴⁰

Und zahlreiche weitere Beispiele

Unverzögliches Handeln ist daher geboten! Zum Vergleich: Bei Asbest hat es bei einer Latenzzeit (Zeit bis die Krankheit ausbricht) von 10 bis 40 Jahren fast 100 Jahre gedauert, bis dieser Stoff verboten wurde.⁴¹

Im Folgenden werden die gesundheitlichen Gefahren durch die direkt auf unseren Kopf einwirkenden, gepulsten Handy-Mikrowellen ausführlich behandelt.⁴²

* International Commission on Non-Ionizing Radiation Protection

Gefahren durch das Handy

Nachdem bereits im Jahre 2008 ein Appell des Russischen Nationalen Komitees zum Schutz vor Nicht-Ionisierender Strahlung (RNCNIRP) weltweit Aufsehen erregte, geht die Kommission mit hochrangigen russischen Wissenschaftlern drei Jahre später nun noch einen Schritt weiter:

„Leider haben statistische Daten, die 2009 und 2010 von ROSSTAT und der UNICEF veröffentlicht wurden, aufgezeigt, dass es seit dem Jahr 2000 eine kontinuierliche Zunahme von Kinderkrankheiten gab, die mit großer Wahrscheinlichkeit auf die Handynutzung zurückzuführen sind.“

Besonders besorgniserregend ist die Zunahme von Erkrankungen unter jungen Menschen zwischen 15 und 19 Jahren im Vergleich zum Jahr 2000:⁴³

- Störungen des zentralen Nervensystems: + 85 %
- Epileptische Erkrankungen: + 36 %
- Bluterkrankungen und Störungen des Immunsystems: +82 %
- Neurologische Störungen: + 58 %

Forscher sehen in dem oxidativen Stress, der durch Mikrowellen in den Zellen ausgelöst wird, einen wesentlichen Grund für die dramatische Zunahme vieler chronischer Erkrankungen seit Anfang der 90er Jahre (Beginn Mobilfunk).

Hier einige Beispiele mit prozentualer Zunahme von 1990–2016 in den USA: ADHS: +819 %; Alzheimer: +299 %; Autismus: +2094 %; Fibromyalgie*: +7727 %⁴⁴

Allgemeine Auswirkungen durch Handytelefonate

a) Vorsicht Suchtgefahr!

Unbedingt erwähnt werden muss die „Handy-Suchtgefahr“, v. a. für Jugendliche. Das Handy ist für viele zur Sucht mit schweren sozialen Folgeerscheinungen geworden.⁴⁵

b) Handys fördern Unfruchtbarkeit

Durch eine österreichische Studie wurde gezeigt, dass sich die Samenqualität von Männern innerhalb von nur fünf Tagen durch Benutzung bzw. Standby eines Handys schon deutlich verschlechtert.⁴⁶

c) Handys verändern Gehirnströme und führen zu Gewebeschäden

Der Motorola-Insider Robert C. Kane, der mehr als 30 Jahre in der Telekommunikationsindustrie tätig war, kommt in seinem Buch „Cellular Telephone Russian Roulette“ zu dem Ergebnis:

„Ein Telefonat von zwei Minuten spiegelt sich eine Woche lang in veränderten Gehirnströmen des Nutzers wider. Ein Handytelefonierer merkt von einem Gewebeschaden erst dann etwas, wenn sich die Kopfhaut, die sehr wenig Energie absorbiert, warm anfühlt.“⁴⁷

* Fibromyalgie ist ein Syndrom weitverbreiteter Schmerzen in verschiedenen Körperregionen, Schlafstörungen und vermehrter Erschöpfung

Die Tragik bei Strahlungsschäden durch Handys besteht darin, dass Krankheiten wie Alzheimer oder Parkinson erst bemerkt werden, wenn bereits 80% der Gehirnzellen abgestorben sind!⁴⁸

d) Kocht das Gehirn?

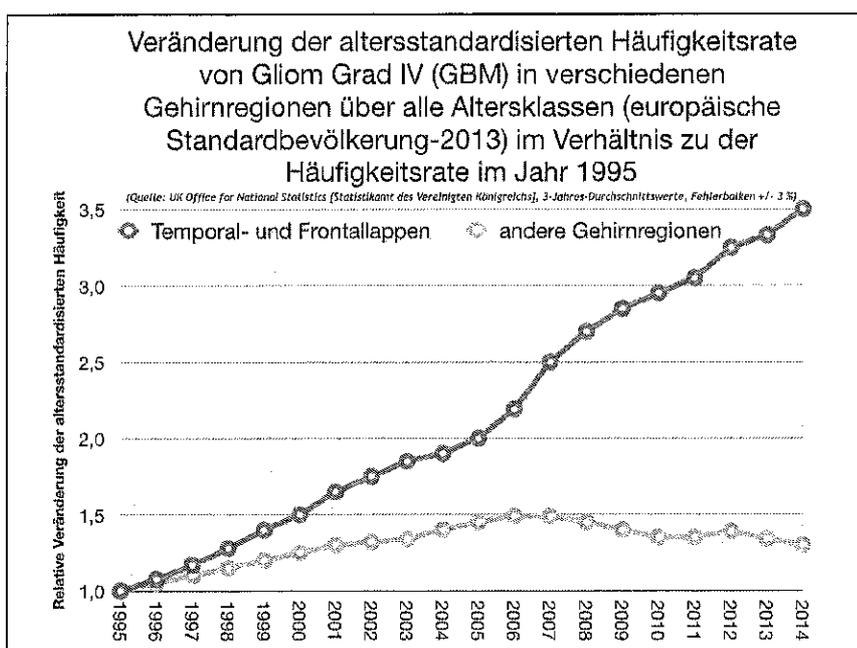
Bemerkenswert ist, dass am Max-Planck-Institut in Golm festgestellt wurde, dass die Strahlung von Handys die Synapsen im Gehirn auf bis zu 100°C aufheizt. Der Leiter Antonietti: „Das ist ein Horror.“⁴⁹

e) Handys können Gehirntumore verursachen:

Der Spezialist für Gehirntumore, Dr. Lennart Hardell, Dr. med., Dr. phil. und Professor am Universitätsspital von Orebro, Schweden bestätigt, dass Hirntumore für ihre Entwicklung normalerweise eine lange Zeit in der Größenordnung von 15 bis 20 Jahren brauchen. Der Gebrauch von Mobil- oder Schnurlostelefonen kann dazu führen, dass bereits nach 10 Jahren Gehirntumore auftreten können.

Dr. Hardell's Arbeit wurde in anderen Studien an Langzeitbenutzern (10 Jahre) bestätigt. Eine zusammenfassende Auswertung aller Studien über Hirntumore zeigt gesamthaft ein um 200 % erhöhtes Risiko für Hirntumor auf der Seite des Kopfes, auf der das Telefon gehalten wird.⁵⁰

In einer aktuellen Forschungsarbeit stellten zwei Forschergruppen in England eine dramatische Zunahme von Hirntumoren (Glioblastomen) im Zeitraum von 1995-2014 in einer bestimmten Hirnregion fest. Bei diesen handelt es sich um die bösartigsten aller Hirntumoren, die in nahezu 100 Prozent der Fälle in relativ kurzer Zeit zum Tod führen.



„Während die Anzahl der Gehirntumore in „den anderen Regionen des Gehirns“ (untere Linie) relativ konstant blieb, zeigt sich ein besorgniserregender Anstieg in zwei Hirnregionen, nämlich in den Temporal- und Frontallappen. Diese zwei Hirnregionen sind der größten Strahlenbelastung ausgesetzt, wenn das Handy an das Ohr gehalten wird.“

Prof. Adlkofer kommentiert: „Der Verdacht, dass die Mobiltelefonie für diese Entwicklung verantwortlich sein könnte, steigert sich fast zur Gewissheit.“⁵¹

„Hunderttausende Benutzer von Handys werden an einem Hirntumor erkranken.“
„Handys sollte man bis zum 18. Lebensjahr verbieten!“
„Das Tumorrisiko ist für Kinder wesentlich höher als für Erwachsene.“
L. Lloyd Morgan, Elektro-Ingenieur, Direktor der Hirntumor Gesellschaft der USA⁵²

Das Oberlandesgericht in Brescia (Norditalien) hat durch ein nun rechtskräftiges Urteil einen ursächlichen Zusammenhang anerkannt. Das oberste italienische Gericht in Rom bestätigte dieses Urteil 2012.⁵³

Der Gehirntumor eines Angestellten ist auf sein geschäftlich bedingtes stundenlanges Telefonieren mit Handy und Schnurlostelefon zurückzuführen. Das Urteil ist auch deshalb bahnbrechend, weil die Richter industriefinanzierte Gutachten als nicht glaubwürdig ausschlossen und sich nur auf industrieunabhängige stützten.⁵⁴

In Italien folgten weitere ähnliche Urteile und bestätigten somit den ursächlichen Zusammenhang zwischen Gehirntumor und Mobilfunkstrahlung.⁵⁵

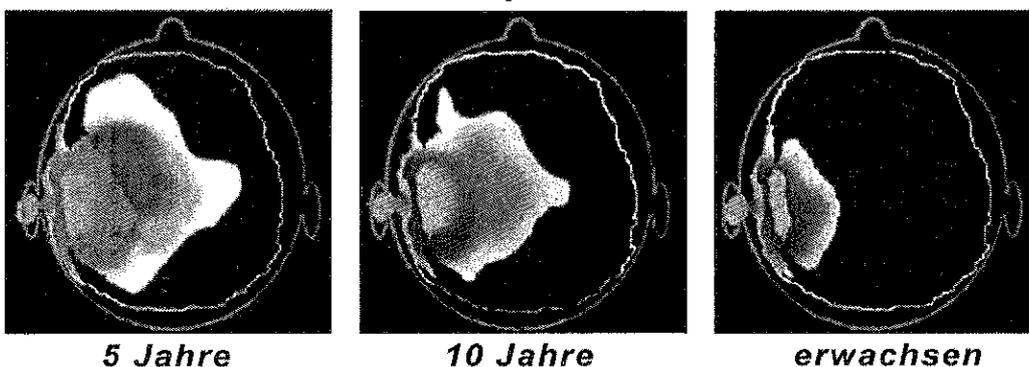
In der Urteilsbegründung verwies das Gericht in Brescia darauf, dass das relative Gehirntumorrisiko durch Mobil- und Schnurlostelefonnutzung (Wert 2.9) höher liege als durch 1 Gray Ionenstrahlung (z. B. Überlebende der Atombombenexplosion von Hiroshima/Wert: 1.39).⁵⁶

Dies bestätigt auch der deutsche Weltraummediziner Prof. Karl Hecht, der nach Forschungsarbeiten im Jahr 2015 zum Schluss kam, dass Mobilfunk langfristig ebenso gefährlich sei wie radioaktive Strahlung!⁵⁵

Was uns im Hinblick auf von Handystrahlung verursachte Gehirntumoren noch erwarten kann, zeigt die Tatsache, dass nach dem Atombombenabwurf auf Hiroshima der Höhepunkt der Gehirntumorraten in Japan erst nach 40 Jahren erreicht wurde!⁴⁴

Schwere Auswirkungen bei Kindern und schwangeren Frauen:

Strahlenaufnahme im Kopfbereich nach Lebensalter



Die Mikrowellenstrahlung von Handys dringt bei Kindern noch viel tiefer in das Gehirn ein als bei Erwachsenen.

a) Hohe Risiken für Kinder durch Handys

- Die Grenzwerte berücksichtigen die wesentlich größere physiologische Empfindlichkeit und die höhere Leitfähigkeit der Köpfe von Kindern nicht!⁵⁷
- Schwedische Wissenschaftler warnen: Um bis zu 500 % steigt das Risiko, an Gehirntumoren zu erkranken, wenn man bereits als Kind (unter 20 Jahren) mit Handys telefoniert.⁵⁸
- Leukämie entsteht im Knochenmark. Dort nimmt das Kind mindestens zehnmal (!) mehr Strahlung auf als ein Erwachsener.⁵⁹

b) Aufmerksamkeitsdefizit/Hyperaktivitätsstörung (ADHS)

Häufig liegt die Ursache für ADHS und schulische Probleme der Kinder im zunehmenden Elektrosmog durch Handys, Mobilfunksender, WLAN und DECT-Telefone. In Klassenzimmern, Bussen und oft am Arbeitsplatz summiert sich die Belastung zum gesundheitlichen Risiko.⁶⁰

c) Handytelefonate von Schwangeren sind unverantwortlich

Eine dänische Studie mit 13.000 Kindern besagt, dass bei regelmäßigen Handytelefonaten von Schwangeren das Risiko um 50 % steigt, dass sich bei ihren Kindern Verhaltensstörungen wie Hyperaktivität entwickeln. Benutzen die Kinder selbst das Handy vor dem siebten Lebensjahr, steigt das Risiko gar auf 80 %.⁶¹

- WLAN und Handystahlung verdreifachen das Risiko für eine Fehlgeburt!⁶²

Aus diesen Gründen fordert die Wiener Ärztekammer ein Handyverbot für Kinder und stellte Leitlinien für Handynutzung auf u. a.:

Keine Spiele mit Handy spielen!⁶³



Das Heimtückische am Telefonieren mit Handys ist, dass die Beschwerden schleichend auftreten, später aber meist unumkehrbar sind!

Der französische Staat ist dieser Forderung von Ärzten und Wissenschaftlern nachgekommen und hat im September 2018 ein absolutes Handyverbot für Schüler bis 15 Jahren an allen französischen Schulen erlassen!⁶⁴

Schutz vor Mobilfunkstrahlung

Um sich vor negativen gesundheitlichen Schäden durch Mobilfunkstrahlung zu schützen, gibt es verschiedene Abschirmmaterialien, die hier kurz erwähnt werden sollen:

Abschirmfarbe, Abschirmgewebe, Stoffe, Folien, z. B. Alufolie, Baldachine, Abschirmtapeten, Strahlenschutzkleidung, etc.⁶⁵

Zum Schutz der eigenen Gesundheit sind Abschirmmaßnahmen in Wohnungen mit Sichtkontakt zu einer Mobilfunkanlage unumgänglich! Nähere Infos sind unter den angegebenen Quellen zu finden.

2. Schädigungen an Tieren

Zwei Beispiele sollen zeigen, dass auch Tiere durch die hochfrequente Strahlung geschädigt werden:

a) Hühner

„Wir haben Hühnereier in einem Brutschrank mit Mikrowellen der Stärke unterhalb unserer aktuellen deutschen Grenzwerte bestrahlt und damit ausnahmslos jedes Embryo getötet!

Kein einziges Küken ist geschlüpft, keines hat die Strahlen überlebt. Aus der Kontrollgruppe, die nicht bestrahlt wurde, schlüpften ausnahmslos gesunde Tiere. Elektromagnetische Felder müssen viel ernster bewertet werden als bisher.“

Prof. Dr. Dr. Andras Varga, Hygiene-Institut der Uni Heidelberg (1991)⁶⁶

b) Elektromagnetische Strahlung und Bienensterben



Der in Europa beobachtete Rückgang der Bienenpopulation um 80 % ist alarmierend.⁶⁷ Auch belegen Untersuchungen, dass die Zahl von Insekten seit dem Ausbau des Mobilfunks ebenfalls um bis zu 80 % gesunken ist.⁶⁸ Eine wichtige Ursache dafür liegt sicher in der elektromagnetischen Strahlung. Verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen⁶⁹ kommen zu dem Ergebnis: Bienen benutzen das Erdmagnetfeld so wie

von ihnen selbst erzeugte elektromagnetische Felder zur Navigation und zur Kommunikation. Sie werden durch „unnatürliche“ Bestrahlung (z. B. Mobilfunkstrahlung) abgelenkt, mit der Folge, dass sie nicht mehr den Weg zurück in ihren Stamm finden.⁷⁰ Das Bedeutsame am Bienensterben

ist, dass Bienen nicht nur für die Honigproduktion verantwortlich sind, sondern auch für das Bestäuben von über 90 Gemüse- und Obstsorten.⁷¹

„Wenn die Biene einmal von der Erde verschwindet, hat der Mensch nur noch vier Jahre zu leben.“ (Albert Einstein)

3. Schädigungen an Pflanzen

Aufgrund zahlreicher Bilddokumentationen kann nicht mehr bestritten werden, dass die Strahlung von Sendemasten Bäume schwer schädigt.⁷²

Stellvertretend für viele Bildbeweise steht das folgende Bild:



Der ehemalige Fernsehsender wurde mit mehreren Mobilfunkantennen bestückt: Wenn Bäume sprechen könnten, müssten die Sender unverzüglich abgestellt werden.

Fazit: Die hochfrequente elektromagnetische Strahlung schädigt das Leben von Menschen, Tieren und Pflanzen in erheblichem Ausmaß. Da dies nicht durch Hitzestress verursacht wird, können nur biologische Vorgänge die Ursache sein.

Da auch Schäden an Tieren und Pflanzen nachgewiesen wurden, ist das Argument, dass Schädigungen beim Menschen psychisch bedingt sind, eindrucksvoll widerlegt!

Im folgenden Abschnitt wird dieses Fazit durch praktische Fallbeispiele bestätigt.

V. Fallbeispiele aus der Praxis

Folgende Fallbeispiele (eine Auswahl aus Tausenden von Fällen) haben sich weit unterhalb der gültigen Grenzwerte real ereignet.

1. Der „strahlende“ Kirchturm

2001 wurden auf dem Kirchturm in der Ortsmitte von Herlikofen bei Schwäbisch Gmünd zwei Mobilfunkbasisstationen in Betrieb genommen. Seither sind als Folge davon in der näheren Umgebung vermehrt Krankheiten aufgetreten: Herzprobleme, Schlaganfälle, Schlaflosigkeit, Leukämie und zahlreiche Krebsfälle. Viele Bürger sind geflüchtet und weggezogen. Unzählige Briefe betroffener Bürger wurden von den Verantwortlichen der Kirche ignoriert und blieben unbeantwortet.⁷³



Kirchturm in Herlikofen (Fotomontage)⁷⁴

2. Tragödie auf dem Bauernhof

Ende 1997 wurde neben dem Hof von Friedrich Stengel in Öttingen/Bayern eine Mobilfunkantenne von T-Mobile errichtet. Schon 1998 blieben die Schwalben und Zugvögel weg.

Bei einem Kuhbestand von durchschnittlich nur zehn Kühen ergaben sich bis November 2010 folgende Schäden: katastrophale Blutbilder der Kühe (wie bei Krebspatienten unter Strahlentherapie), 25 Kühe verendeten an Immunschwäche. Es gab insgesamt 75 Frühabgänge bzw. Totgeburten im dritten bzw. vierten Monat. Der Schaden: ca. 70.000 €. Ein Amtstierarzt konnte keine Ursache finden und kam zu dem Ergebnis, dass nur die Strahlenbelastung als Auslöser in Betracht kommt. Die Kontaktaufnahme mit dem bayrischen Umweltministerium blieb erfolglos und wurde schließlich mit den Worten beendet: „Jede Briefmarke ist zu schade, Telefonkosten können Sie sich sparen – für uns sind Sie gestorben!“⁷⁵

In einem ähnlich gelagerten Fall in Österreich wurde der Sender außer Betrieb genommen. Nach kurzer Zeit verschwanden sämtliche Symptome, als Ursache konnte zweifelsfrei der Mobilfunksender ausgemacht werden.⁷⁶

Die an der sogenannten „Rinderstudie“ beteiligten Wissenschaftler Prof. Löscher, Prof. Klee und Dr. Wenzel warnen: „Wir gehen mit einer gefährlichen Geschichte um. Es gibt einen Zusammenhang zwischen der Mobilfunkstrahlung und dem Fehlverhalten der Rinder.“⁷⁷

3. Elektrosensibel

Nach eigenen Angaben stufen sich ca. 9 % aller Kinder und Erwachsenen in Deutschland als „elektrosensibel“ ein.⁷⁸ Die Dunkelziffer dürfte aber deutlich höher liegen. In Schweden geht man bereits von 30 % Elektrosensiblen aus.⁷⁹

Ulrich Weiner ist hochgradig elektrosensibel. Er begann bereits im Alter von zehn Jahren mit dem Funken und legte mit 14 Jahren die Prüfung zum Amateurfunkdienst ab. Mit 16 Jahren begann die Ausbildung zum Kommunikationselektroniker. Nach bestandener Prüfung machte er sich in der Telekommunikationsbranche selbständig. Im Alter von ca. 25 Jahren zeigten sich die ersten gesundheitlichen Störungen. Anfangs waren es Konzentrationsstörungen nach Telefonaten mit dem Handy, die dann immer massiver wurden, bis 2002 das erste Mal ein größerer Zusammenbruch des zentralen Nervensystems erfolgte. Seither leidet Uli Weiner unter Elektrosensibilität. Heute kann er nur noch im Wald in Funklöchern überleben. Viele Zusammenbrüche und medizinische Tests haben gezeigt, **dass er eine dauerhafte Bestrahlung von 1 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ nicht überleben würde.** So ist Uli Weiner ein lebender Beweis für die biologische Wirkung der Mobilfunkstrahlung. Er schreibt: „Ich setze meine verbleibende Kraft dafür ein, Kinder und Jugendliche über die Gefahren des Elektrosmogs aufzuklären. Denn die größte Gefahr besteht darin, dass sich die Funkbestrahlungen unseren Sinnen entziehen und die Schäden erst viele Jahre zeitversetzt auftreten.“⁸⁰

Es konnte auch messtechnisch nachgewiesen werden, dass Mobilfunkstrahlung einen direkten Einfluss auf die Herzrhythmusfrequenz haben kann. Dies beweist ein Versuch von Uli Weiner mit einem Lama. Je höher die Strahlung war, desto stärker stieg die Herzrhythmusfrequenz, sowohl bei Uli Weiner als auch beim Lama.⁸¹ Eine kanadische Doppelblindstudie bestätigt den Versuch. Dies beweist, dass Elektrosensibilität nicht psychisch bedingt ist und dass die Strahlung auch Einfluss auf Tiere hat.⁸²



4. „Das ist Mord!“

„Neues Deutschland“ berichtet am 19. Februar 2002 (stark gekürzt):

Massenhaft Krebs, Leukämie, Schlaganfälle, Immunschwächen, Herz-, Kreislauf- und neurologische Störungen. Bürgerinitiativen kämpfen gegen Strahlenbelastung.

Die von Mobilfunkanlagen ausgelösten Gesundheitsschäden wie die Schädigungen von Hirnzellen und der Erbsubstanz sowie Blutbildveränderungen seien bestens dokumentiert, sagte der Atomphysiker und derzeitige EU-Abgeordnete der ÖDP, Prof. Klaus Buchner, am Wochenende auf einer Protestkundgebung in Coburg. Bezogen auf die zu hohen Grenzwerte für Mobilfunkstrahlung betonte Buchner: Das ist Mord. Es werden Menschen daran sterben. Zum Schutz des Lebens sei es nötig, die Verantwortlichen wegen Menschenrechtsverletzungen zu bestrafen.

Im spanischen Valladolid wurden 36 Mobilfunkantennen, die sich in der Nähe einer Schule befanden, per Gerichtsbeschluss stillgelegt. Mediziner hatten in ihnen die mögliche Ursache dafür gesehen, dass innerhalb kürzester Zeit vier Schüler (zwischenzeitlich sind es 13 Leukämiefälle) an Krebs erkrankten. Massendemonstrationen und richterliche Abschaltungsverfügungen waren die Folge. (Die Bürgerwelle berichtet, dass Bürgerproteste in Spanien zur Stilllegung von 2.000 Mobilfunkanlagen führten.)⁸³

Fazit:

Wissenschaftliche Studien, Schädigungen an Menschen, Tieren und Pflanzen sowie Fallbeispiele aus der Praxis belegen eindeutig, dass die Gefahr durch die Mikrowellenstrahlen der Mobilfunksender nicht von einem Wärmeeffekt, sondern von biologischen Prozessen ausgeht. Die gesetzlichen Grenzwerte sind somit ein offensichtlicher Betrug an der Bevölkerung!

Mobilfunklobby und Politik geben Grenzwertbetrug offen zu!

In einer Patentanmeldung der SWISSCOM AG zur „Reduzierung von Elektromog in drahtlosen lokalen Netzwerken (WLAN)“ räumen die Mobilfunkbetreiber ein, dass die Schädigung der Erbsubstanz menschlicher Blutzellen bei Bestrahlung mit elektromagnetischen Feldern **klar nachgewiesen ist** und dass es Hinweise auf ein erhöhtes Krebsrisiko gebe.⁸⁴ Somit bestätigen selbst die Mobilfunkbetreiber die biologische Wirkung der Strahlung!⁸⁵

Nachdem die US-Botschaft in Moskau durch die Sowjets über viele Jahre mit Mobilfunkwellen weit unterhalb des aktuell zulässigen Grenzwertes bestrahlt wurde, schrieb der ehemalige US-Außenminister Henry Kissinger bereits 1976:

„Die Sowjets glaubten, dass diese Wirkungen vorübergehend sein würden. In der Zwischenzeit wurde jedoch **zweifelsfrei nachgewiesen**, dass sie nicht vorübergehend sind. **Definitiv** stehen mit der Strahlung in Zusammenhang: A) Katarakte*, B) Blutbildveränderungen, C) Maligne Tumoren, D) Kreislaufprobleme und E) Funktionsstörungen des Nervensystems. In den meisten Fällen treten diese Nachwirkungen erst lange nach der Exposition auf – nämlich zehn oder mehr Jahre später“ Auch Kissinger bestätigt somit, dass die biologischen Wirkungen weit unterhalb des Grenzwertes **zweifelsfrei nachgewiesen** sind!⁸⁶

Wenn nun die Beweislage für jedermann offensichtlich ist, so muss die Frage gestellt werden:

Warum wird nicht unverzüglich gehandelt,
um die Bevölkerung zu schützen?

VI. Die Ignoranz der Behörden

Bereits aus den obigen Fallbeispielen wurde ersichtlich, dass den Betroffenen von behördlicher bzw. staatlicher Seite keine Hilfe zuteil wurde. Dies sind keine Einzelfälle, wie auch der Verein zum Schutz vor Elektrosmog Stuttgart berichtet: „Selbst Untersuchungen von Ärzten werden ignoriert. Im Mai 2007 übergaben Kemptener Hausärzte den örtlichen Gesundheitsbehörden eine vergleichende Untersuchung, die anhand von Blutbildern bewies, dass um örtliche Basisstationen herum bei Anwohnern der Melatonin- und Serotoninwert signifikant sinkt. Der Bericht wird ignoriert. In Bayern gab es auf einer Veranstaltung eine Auseinandersetzung mit einem Vertreter der Gesundheitsbehörde: Dr. Hartmann wurde von den Betroffenen gefragt, warum das Gesundheitsamt es abgelehnt habe, solche amtsärztlichen Untersuchungen durchzuführen. Er führte aus, dass die bayrische Staatsregierung per behördeninternem Schreiben den Gesundheitsämtern untersagt hat, dass die Amtsärzte bei Berichten über gesundheitliche Probleme im Zusammenhang mit Mobilfunksendern aktiv werden. Es sei ihnen von der Staatsregierung verboten worden, amtsärztliche Gutachten zu erstellen

Die Ignoranz geht aber noch weiter. Eine Ärztedelegation übergab 2006 dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) eine 700-seitige (!) Dokumentation von strahlungsbedingten Krankheitsfällen. Bis heute wird dem unter Zuhilfenahme durchsichtiger Schutzbehauptungen nicht nachgegangen.“⁸⁷

* Trübung der Augenlinse



Ca. 2.000 Menschen demonstrieren gegen den Ausbau des Mobilfunknetzes.

Am 17. September 2009 stellte die Abgeordnete Dr. Splett im Landtag eine kleine Anfrage an die Arbeits- und Sozialministerin von Baden-Württemberg: „Wie reagiert die Landesregierung auf das Bedürfnis von Elektrosensiblen nach Schutzzonen?“

Die Antwort der Ministerin Dr. med. Monika Stolz: „Von der im Moment verwendeten Funktechnik geht keine Gefahr aus. Bestenfalls liegt bei den Betroffenen ein psychisches Problem vor.“⁸⁸ Die Antwort ist ein Schlag ins Gesicht tausender elektrosensibler Menschen und führte zu einer Demonstration in Stuttgart (siehe Bild oben).

Die Aussage der Ministerin deckt sich mit Aussagen aus der Broschüre „Die Fälscher“: „Gesundheitsvorsorge wird zur organisierten Unverantwortlichkeit. Die Gesundheitsbehörden lehnen es einfach ab, sich mit dem Thema zu befassen. Weil in der Verordnung (26. BImSchV) festgelegt ist, dass man unterhalb des Grenzwertes nicht krank wird, kann man auch nicht krank werden. Das ist so verordnet. Der verordnungswidrig krank gewordene Bürger passt nicht in diese Ordnung; er wird als Simulant oder als psychisch gestört eingeordnet (siehe Stellungnahme des Gesundheitsministeriums). So kann man die Realität entsorgen.“⁸⁹

Zum öffentlichen Dienst führen die Autoren weiter aus: „Die Kommunalpolitiker sind sozusagen die Vollzugsbeamten, die mit gewichtiger Miene die Aufstellung von Mobilfunkmasten rechtfertigen dürfen. Den Sinn hat die Regierung festgelegt, der Beamte muss ihn nicht verstehen, sondern ausführen. Und wenn die Regierung für 50 Mrd. € Lizenzgebühren die UMTS-

Strahlung als gesundheitsfördernd erklärt, so ist eben die Gesundheit finanzpolitisch umdefiniert – das Geld trägt zur Gesundung der Staatsfinanzen bei. Dieser Grenzwert ist absolut – er begrenzt auch das Denken!“⁹⁰

In den Broschüren „Die Fälscher“ und „Von subtiler Fälschung zur Wissenschaftskriminalität“⁹⁰ wird anhand veröffentlichter Dokumente eindrucksvoll aufgezeigt, dass Forschungen sowohl durch das Bundesamt für Strahlenschutz als auch von der Bundesregierung vorsätzlich gefälscht, verhindert, verzögert, verschwiegen oder ignoriert werden. Wer sich dem widersetzt, wird in Verruf gebracht oder hat eben ein „psychisches Problem“ (s. o.).

Prof. Dr. med. Franz Adlkofer, Leiter der REFLEX-Studie und somit ein Insider, stellt in einem ähnlichen Zusammenhang fest: „Der Wahrheit am nächsten dürfte die Annahme kommen, dass [selbst] dem Bundesamt für Strahlenschutz auf Weisung von oben die Hände gebunden sind.“⁹¹

Das Volk darf unter keinen Umständen über die Gefahren der hochfrequenten, gepulsten Mobilfunkstrahlung Kenntnis erhalten: Mobilfunk – die verschwiegene Gefahr!

Warum darf das Volk über diese Gefahr nicht informiert werden?
--

VII. Die Macht der Lobby

1. Der Einfluss auf die Politik

In einem Interview mit „Frontal 21“ (ZDF vom 6. Juni 2006) gibt der ehemalige Gesundheitsminister Horst Seehofer erstmals zu:

„Der Druck der Pharma-Lobby war zu groß.“

Frontal 21: Heißt das denn, dass die Lobby wirklich so stark war – die Pharma-Lobby gegen die Politik – und Sie [als Gesundheitsminister] quasi dann da zurückziehen mussten?

Horst Seehofer: Ja, das ist so. Seit 30 Jahren bis zur Stunde sind strukturelle Veränderungen auch im Sinne von mehr sozialer Marktwirtschaft im deutschen Gesundheitswesen nicht möglich wegen des Widerstandes der Lobby-Verbände. Ich kann Ihnen nur beschreiben, dass es so ist und dass es so abläuft, und zwar sehr wirksam.

Frontal 21: Aber es kann ja nicht sein, dass die Industrie stärker ist als die Politik. Also letzten Endes muss es doch heißen, die Politik muss sagen: Nein, so geht es nicht.

Horst Seehofer: Ja, ich kann Ihnen nicht widersprechen.

In einem weiteren Interview am 20. Mai 2010 in der ARD bestätigt Seehofer diese Aussage mit anderen Worten: „Diejenigen, die entscheiden sind nicht gewählt und diejenigen, die gewählt werden, haben nichts zu entscheiden.“

Wer auf seine Intuition hört, der spürt, dass Horst Seehofer in diesen Interviews die Wahrheit ausgesprochen hat und dass folgende Aussage in Bezug auf die Mobilfunkproblematik ins Schwarze trifft:

„Willkommen in der **Industriediktatur Deutschland!** Machen Sie Ihren Arzt und die Pharma reich: Kaufen Sie schnurlose DECT-Haustelefonanlagen! Mögliche DNA-Brüche, Zelltod, Autoimmunerkrankungen (entzündete Gewebe und Organe), ggf. Krebs“⁹²

Mobilfunk- und Pharmalobby bestimmen: **Die Gesundheit der Bevölkerung wird auf dem Altar der Profitgier geopfert.** „Die Fälscher“: „Angesichts dieser Faktenlage muss man feststellen: Bei der Frage der gesundheitlichen Gefahren durch die neuen Kommunikationstechnologien handelt es sich nicht um einen Wissenschaftsstreit, sondern um einen Gegensatz zwischen wirtschaftlichen Interessen einer Industriebranche und des Staates einerseits und gesundheitlichen Interessen der Bevölkerung andererseits.“⁹³

2. Der Einfluss auf die Wissenschaft

Prof. Erich Schöndorf war Staatsanwalt im Holzschutzmittelprozess und ist somit ein Insider: „Zahlreiche Sachverständige begutachten einfach falsch. Sie irren nicht, sie lügen. Und sie lügen mit Kalkül, immer zugunsten des am Verfahren beteiligten wirtschaftlich Mächtigeren, des Unternehmens, des Konzerns, des Herstellers. Nie zum Vorteil der kranken Kläger. Was die Sachverständigen tun, ist kein Freundschaftsdienst, sondern Teil eines Geschäftes: Unwahrheit gegen Cash. Dafür dürfen sich die Unternehmen etwas wünschen: günstige Expertisen. Die bekommen sie auch, ansonsten wäre die geschäftliche Beziehung gefährdet.“⁹⁴

Prof. Peter Semm forschte viele Jahre für die Telekom. In einem Interview mit der Schwäbischen Zeitung stellt Semm klar: „Gesichert ist, dass es neben der Erwärmung wie bei einem Mikrowellenherd auch weitere [biologische] Wirkungen von gepulster elektromagnetischer Strahlung, wie sie Handys ausstrahlen, gibt. Leider durfte ich die Ergebnisse meiner Studie damals nicht veröffentlichen.“⁹⁵ Die Bürgerwelle e.V. folgert aus den Untersuchungen von Prof. Semm:

Die Telekom weiß aus eigenen Versuchen, dass es weit unterhalb der Grenzwerte zu gesundheitlichen Störungen kommt, behauptet aber öffentlich, die Grenzwerte wären sicher.⁹⁶

Dies bedeutet im Klartext, dass die Mobilfunkbetreiber aus Profitgier **wis-**
sentlich die Gesundheit und das Leben der Bevölkerung schädigen. Dies
ist vorsätzliche Körperverletzung und somit Kriminalität im Hochgrad.

„Ein Wirtschaftsunternehmen kann keine Moral haben.“ (Telekom-Sprecher
Dr. Volker Bökelmann)⁹⁷

Auch die Zeitschrift „Naturarzt“ (12/2007) berichtet: „Wissenschaftler, die im
Auftrag der Industrie geforscht haben und alarmierende Ergebnisse veröf-
fentlichten, wurden diffamiert, bedroht und entlassen.“

Die Autoren der Broschüre „Die Fälscher“ fassen zusammen: „Dies sind
einige Beispiele, mit welcher harten Bandagen und subtilen Methoden die
Mobilfunkindustrie um das Image ihrer Produkte kämpft und die Öffentlich-
keit über die Gefahren täuscht. Bestehende Studien werden verfälscht,
Forschung wird verhindert, mit Gefälligkeitsgutachten wird die Öffentlichkeit
verwirrt. Das ist kriminell, denn es verhindert den Gesundheitsschutz und
die Aufklärung der Bevölkerung. Mehr als die Hälfte der Mobilfunkforschung
wird von der Mobilfunkindustrie bezahlt, die sich dafür Leute ihres Vertrau-
ens aussucht. Wer nun aber glaubt, dass der Staat für eine ausreichende
Kontrolle und die Förderung unabhängiger Wissenschaftler sorgt, wie es
seine Aufgabe wäre, täuscht sich.

**Der Staat ist über die Telekom, die Deutsche Bahn und den Aufbau
des TETRA-Digitalfunknetzes selbst Mobilfunkunternehmer.**

Dies bestätigt auch ein aktuelles Gutachten der Monopolkommission.⁹⁸
Er hat sich und die Gesundheit der Bevölkerung für 50 Milliarden UMTS-
Lizenzgebühren verkauft, das Baurecht „entbürokratisiert“, Sicherheitsprü-
fungen entschärft und seine Behörden gleichgeschaltet: freie Bahn dem
„Antennenwildwuchs“.⁹⁹

3. Der Einfluss auf die Medien

Die meisten großen wissenschaftlichen Zeitungen und die großen Medien
veröffentlichen fast nur noch Berichte, die Entwarnung geben.¹⁰⁰

Marc Lutz, Werbefilm-Student, machte die Probe aufs Exempel und schrieb
ein Exposé für eine Dokumentation über Strahlungsschäden durch Mobilfunk
und bot die Story führenden TV-Sendern und bekannten Zeitschriften an. Die
Reaktionen waren u. a.: „Super Thema, aber überleg mal, wer bei uns die
Werbespots schaltet.“ Er musste erfahren, dass Strahlungsschäden durch
Mobilfunk für die Medien ein Tabuthema sind. Deshalb nannte der Autor
Uwe Krüger seinen Artikel schließlich: „Funkstille über Strahlungsschä-
den.“¹⁰¹ Beim in Kapitel V geschilderten Fall „Tragödie auf dem Bauernhof“
drehte „Spiegel TV“ beim Bauern vor Ort. Was auf dem Hof gedreht wurde,
wurde jedoch nie gesendet.¹⁰²

Als durch die Reflex-Studie DNA-Strangbrüche nachgewiesen wurden, wurde diese wissenschaftliche Arbeit u.a. vom SPIEGEL durch eine beispiellose Verleumdungskampagne gegen den leitenden Professor diskreditiert. Diesen persönlichen Rufmord deckte die Journalistin Tina Göbel nach aufwendigen Recherchen in ihrem Artikel „Strahlenschmutz“ auf.¹⁰³

4. Der Einfluss auf die Justiz

Die folgenden Gerichtsurteile werfen die Frage auf, ob sich auch die Justiz bereits in den Fängen der Mobilfunklobby befindet?

Verwaltungsgericht in Bern: „Die Bevölkerung hat kein Anrecht auf ein Null-Risiko, Grenzwerte dienen lediglich dazu, die Schäden in vertretbaren Grenzen zu halten.“

Schweizerisches Bundesgericht: „Grenzwerte sind nicht nach medizinischen Gesichtspunkten festzulegen, sondern nach wirtschaftlicher Tragbarkeit und technischer Machbarkeit.“

Der europäische Gerichtshof für Menschenrechte: „Es liegt durchaus im Ermessen der Regierungen, wenn diese ein vollständig ausgebautes, tadellos funktionierendes Mobilfunknetz der Volksgesundheit vorziehen!“¹⁰⁴

Auf der anderen Seite ist jedoch unverkennbar, dass es eine „unbestechliche Restjustiz“ gibt, die bahnbrechende Urteile gesprochen hat, siehe u. a. die Urteile in Italien.

Dass sich die Mobilfunklobby auf sehr dünnem Eis bewegt und mit dem Rücken zur Wand steht, zeigt ein aktuelles, historisches Urteil des Verwaltungsgerichts Latium (Italien) vom 13.11.2018, veröffentlicht am 15.1.2019:

Das Gericht verurteilt das Umwelt-, Gesundheits- und Bildungsministerium zur Aufklärung über die Risiken und die Gefährlichkeit mobiler Medien.

Nachdem sich die verurteilten Behörden 15 Jahre über die Gefahren des Mobilfunks in Schweigen gehüllt haben, müssen sie nun innerhalb von sechs Monaten die breite Öffentlichkeit „ehrlich, umfassend und verständlich“ informieren.¹⁰⁵

In den USA ist der größte Schadenersatzprozess der Geschichte anhängig. Am 14. Juli 2011 entschied Richter Frederick H. Weisberg, dass der gesamte Industrieverband auf die Anklagebank gehört. Im Urteil vom 8. August 2014 unterlag die Mobilfunkindustrie, denn das Gericht befand, dass es sehr wahrscheinlich sei, dass Handytelefonieren Krebs auslösen kann. Jeder einzelne Klagefall soll vor ein Geschworenengericht, wobei einer der Anklagepunkte auf „Verschwörung“ lautet.¹⁰⁶

Somit steht die Mobilfunkindustrie, die weltweit rund 17 Billionen US-Dollar Jahresumsatz erwirtschaftet¹⁰⁷, vor dem Abgrund, denn keine Versicherungsgesellschaft ist bereit, die Mobilfunkkonzerne gegen das Risiko von Strahlungsschäden zu versichern.¹⁰⁸ Den Versicherungsschutz verweigern die Versicherungen ansonsten nur für Kernkraftwerke und Agro-Gentechnik!¹⁰⁹

Diese Beispiele zeigen, dass es von der Mobilfunklobby nicht erwünscht ist, dass die Bevölkerung über die Gefahren dieser Mikrowellenstrahlung umfassend aufgeklärt wird. Sie kontrolliert die Wissenschaft, die Medien, die Politik und vermutlich sogar einen Teil der Justiz.

Wie wird nun die „Mobilfunk-Zukunft“ aussehen?

VIII. 5G: Der Quantensprung zur weltumspannenden Mikrowellenbestrahlung!

1. 5G: Der Mobilfunk-Quantensprung

5G steht für die 5. Generation Mobilfunk. Nach dem analogen Netz (1G), GSM (2G), UMTS (3G) und LTE (4G) will die Mobilfunkindustrie nun im Eiltempo das 5G-Netz aufbauen. Bis Ende 2022 sollen 98 % der Haushalte in Deutschland angeschlossen sein.

Laut Achim Berg (Präsident Branchenverband Bitkom) wären für eine flächendeckende Versorgung fast 800.000 (!) Funkmasten notwendig (ARD Tagesschau vom 26.11.18). Dies können die Betreiber jedoch aus finanziellen Gründen aktuell noch nicht bewerkstelligen.¹¹⁰ Wer nun meint, der Sprung von 4G zu 5G sei ein nächster Schritt, vergleichbar mit dem Sprung von 3G auf 4G, der erliegt einem gewaltigen Irrtum.

Die Einführung von 5G ist ein Quantensprung!
5G ist der gravierendste Eingriff des Menschen in die Natur in der gesamten Menschheitsgeschichte!

5G wird 400.000 mal leistungsfähiger sein als der GSM-Standard (2G) und über hundertmal schneller als der aktuelle LTE-Standard (4G). Die Kosten werden sich im dreistelligen Milliardenbereich bewegen!¹¹¹

Da durch die ersten vier Generationen die Sendefrequenzen unterhalb von 2,6 Gigahertz (GHz) ausgeschöpft sind, wollen die Betreiber auch Frequenzen bis 3,5 GHz nutzen und später schrittweise sogar bis 100 GHz.¹¹² Oberhalb von ungefähr 7 GHz verkürzen sich die elektromagnetischen

Wellen aber so stark, dass sie sich deutlich schlechter ausbreiten. Sie können kaum mehr eine Hauswand durchdringen und werden durch viele Hindernisse (z. B. Blätter oder auch Regentropfen) abgeschwächt. Deshalb stehen die Mobilfunkunternehmen vor einer großen Herausforderung.¹¹³

Folgende Schaubilder veranschaulichen nun am Beispiel der schwedischen Firma Ericsson, die Basisstationen für die Frequenzbereiche 3,6 und 28 GHz liefert, wie die Betreiber dieses Problem lösen möchten:

1. Allgegenwärtige Mikrowellenantennen

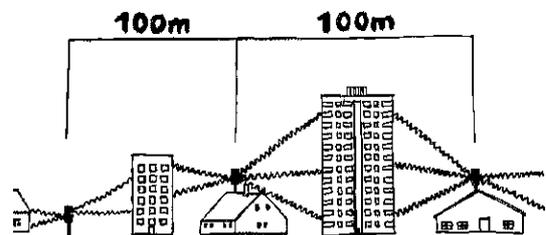
Bei 5G wird alles anders:

Weil man mit 3,6 resp. 28 GHz Mauern fast nicht mehr bis überhaupt nicht mehr durchdringen kann, muss praktisch jede Fassade einzeln angestrahlt werden.

Das heißt, es muss

mindestens alle 100 m

eine Mobilfunkantenne, möglichst tief unten, angebracht werden.



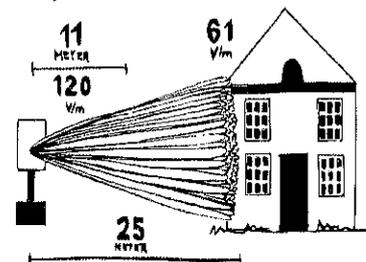
2. Dramatische Erhöhung der Sendeleistung

Voraussichtliche Strahlenbelastung bei 5G:

Bisher strahlte die Antenne mit 1 Strahlenkeule,

bei 5G werden es 64 Strahlenkeulen! Die elektrische Feldstärke in der Sicherheitszone nimmt bis zu einer Distanz von 11m auf $38.200.000 \mu\text{W}/\text{m}^2$ ($= 120 \text{ V}/\text{m}$) zu.

Nach 25m beträgt die elektrische Feldstärke noch $9.900.000 \mu\text{W}/\text{m}^2$ ($= 61 \text{ V}/\text{m}$).



Das Schaubild zeigt, dass 5G-Antennen mit deutlich erhöhter Keulenzahl strahlen, sodass die Menschen regelrecht „niedergekeult“ werden.

Der private, industrienaher Verein ICNIRP (siehe Kapitel II) hat seine unverantwortlichen und betrügerischen Grenzwertempfehlungen nochmals angehoben und somit „5G-fähig“ gemacht! Diese wurden für die Allgemeinbevölkerung kurzerhand von $9.900.000 \mu\text{W}/\text{m}^2$ auf $21.500.000 \mu\text{W}/\text{m}^2$ angehoben!¹¹⁴

Die neue Technologie setzt also einen so massiven Infrastrukturausbau voraus, wie man ihn noch nicht gesehen hat. Für 5G müssen die Betreiber ca. 100 stark strahlende Mobilfunkantennen pro Quadratkilometer installie-

ren. Welch ein Antennenwald und welch ein „Strahlentsunami“! Da diese leistungsstarken 5G-„Mikrowellenstrahler“ deutlich kleinere Abmessungen haben als die bisherigen Mobilfunkantennen, können sie fast überall montiert werden, z. B. an Straßenlampen, Ortsschildern, Telefon- und Strommasten, Garagendächern, Hausecken, etc.¹¹⁵

Somit soll durch 5G jeder Quadratcentimeter der Erdoberfläche (u. a. auch mittels 5G-Satelliten aus dem Weltraum; siehe unten) mit dieser neuartigen und nicht erforschten Mikrowellenstrahlung überzogen werden. **Wir leben dann alle rund um die Uhr „in einem Mikrowellenherd“, denn auch bei 5G handelt es sich um Mikrowellenstrahlung!**

„Der neue Mobilfunk-Standard 5G wird eine völlig neue Strahlenumgebung für Flora und Fauna schaffen. Die Strahlung wird intensiver und kurzwelliger, damit ‚härter‘ – sie ähnelt in ihrer Wellenform und Wirkung einer Strahlenwaffe.“

(Prof. Dr. Werner Thiede)¹¹⁶

Die Mobilfunklobby kürt den 5G-Ausbau als „Weg heraus aus der technologischen Steinzeit“.

Ärzte und Wissenschaftler schlagen jedoch Alarm: **Es werde Siechtum und vorzeitigen Tod für alles Leben auf dem Planeten bedeuten.** Daher stellt sich die Frage, ob dieser als fortschrittlich gepriesene Weg nicht vielmehr zurück in die Steinzeit führt?

2. 5G: Der Frontalangriff gegen jedes Leben auf der Erde

5G-Mikrowellen und die Folgen

Damit 5G trotz kurzwelliger Strahlung eine ausreichende Durchdringungskraft hat, braucht es eine bis zu 1000fache Erhöhung der Sendeleistung.

Diese exponentielle Erhöhung der Zwangsbestrahlung ist ein unverantwortliches Experiment an der menschlichen Gesundheit!

Die WHO hat bereits 2011 Mobilfunk als „möglicherweise krebserregend“ eingestuft und namhafte Wissenschaftler fordern die Einstufung in Stufe 1 „krebserzeugend“.

Diese extrem kurzwellige, gebündelte Strahlung trifft wie ein Laserstrahl auf unsere Haut, wird dort so stark absorbiert, dass die Haut sogar erwärmt wird!

Der bekannte Arzt Dr. Mercola erläutert: „Diese Strahlung (5G) dringt ein bis zwei Millimeter tief in menschliches Gewebe ein und wird ebenfalls von den Oberflächenschichten der Augenhornhaut absorbiert.“¹¹⁷

In unserer Haut befinden sich ca. zwei bis vier Millionen Schweißdrüsen. Diese werden durch die 5G-Strahlung „gekocht“, weil sie die Mikrowellen der 5G-Strahlung wie Antennen anziehen. Zu diesem Ergebnis kommt Physikprofessor Yuri Feldman von der Hebräischen Universität Jerusalem. Zusammen mit seinem Forscherteam warnt er eindringlich, dass diese Gesundheitsgefahren unbedingt vor Einführung von 5G abgeklärt werden müssen, da ansonsten die Menschheit und auch die Tier- und Pflanzenwelt einem „gigantischen, unkontrollierten Experiment“ ausgesetzt werde.¹¹⁸

Auch die in dieser Broschüre bereits dokumentierten Schädigungen an Tieren und Pflanzen werden sich dramatisch verschlimmern, weil auch Pflanzen, Insekten und Tiere die Strahlung absorbieren.

Verschiedene Internetplattformen berichten von dramatischen Auswirkungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit 5G-Tests bzw. schon in Betrieb befindlichen 5G-Sendeanlagen stehen. Es besteht der Verdacht, dass Mobilfunkstrahlung die Ursache für folgende Schädigungen ist:

- Groningen/NL: Im Januar 2017 gerieten mehrere Kuhherden von fünf verschiedenen Landwirten gleichzeitig in Panik. Zeitgleich soll ein 5G-Test durchgeführt worden sein.¹¹⁸
- Großbritannien: Es wird von Schlaflosigkeit, Nasenbluten und Totgeburten berichtet, die in unmittelbarem Zusammenhang mit 5G stehen sollen.¹¹⁹
- Kalifornien/USA: Feuerwehreute haben neurologische Schäden gemeldet, darunter Gedächtnisprobleme und Verwirrung, die sie auf 5G zurückführen.¹²⁰

Ärzte und Wissenschaftler schlagen Alarm

Führende Wissenschaftler, Ärzte und Umweltschutzorganisationen aus allen Kontinenten der Erde warnen in einem eindringlichen internationalen Appell vor 5G. Der Appell „Stopp von 5G auf der Erde und im Weltraum“ ist an die Vereinten Nationen (UNO), die Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Europäische Union (EU), den Europarat und die Regierungen aller Nationen gerichtet.¹²¹

Über 180 Ärzte und Wissenschaftler aus 35 Ländern haben eine Petition unterzeichnet, worin sie einen Ausbaustopp der 5G-Technologie fordern, solange die möglichen Gesundheitsrisiken nicht geklärt sind.¹²²

Lloyd Burrell, ein US-Experte für Mobilfunkstrahlung, warnt: „Mensch und Tier hängen von Pflanzen als Nahrungsquelle ab. Millimeterwellen können uns eine Nahrung beschern, die nicht mehr sicher für den Verzehr ist. Das ist wie Genfood auf Steroiden.“¹²³

In einem offenen Brief vom 28. August 2018 wandten sich ca. 25 deutsche Ärzte des „Ärztarbeitskreises digitale Medien Stuttgart“ an den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Andreas Scheuer.¹²⁴

Die israelische Ärztin Dr. Yael Stein vom Hadassah Medical Center in Jerusalem warnt die Mobilfunkindustrie: „Man wird einen kausalen Zusammenhang zwischen der 5G-Technologie und diesen spezifischen Krankheiten nachweisen können. Die betroffenen Personen hätten somit ein Anrecht auf eine finanzielle Entschädigung.“

3. 5G: Das Überwachungsnetz ohne Entrinnen



Neben den unter Punkt 2 beschriebenen Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit muss nun noch ein anderer einschneidender Aspekt beleuchtet werden: **5G ebnet den Weg in einen Überwachungsstaat**, den selbst George Orwell in seinen schlimmsten Befürchtungen nicht voraussagen konnte.

Das Auge von Big Brother sieht jeden Handynutzer

a) Das Internet der Dinge (IoT: Internet of Things)

Durch einen weltumspannenden Mikrowellen-Antennenwald und RFID-Mikrofunkchips, die in alle Dinge eingebaut werden, wird es möglich, dass alles mit allem vernetzt wird und kommuniziert.

Tom Wheeler (Ex-Präsident der Federal Communication Commission FCC^{*}): „Hunderte Milliarden von Mikrochips, die mit Produkten verbunden sind, von Pillenflaschen bis zu Rasensprengern. Wir müssen die Vorstel-

^{*} FCC ist eine US-Behörde, die Kommunikationswege, Rundfunk, Satellit und Kabel regelt

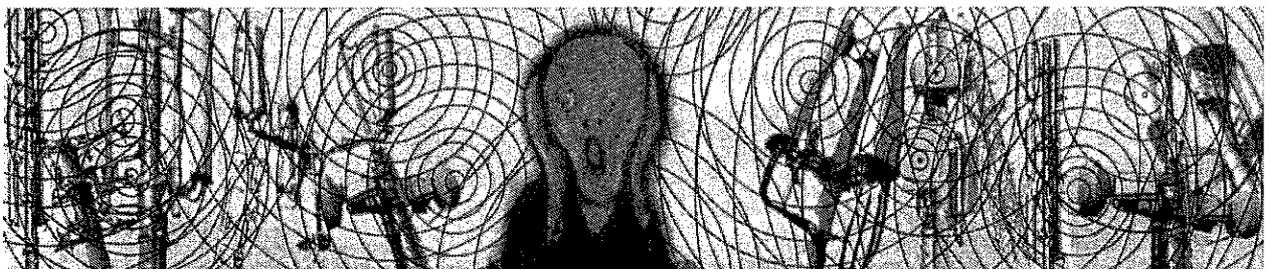
lung ablegen, dass die 5G Zukunft allein für städtische Gebiete sein wird. Die 5G Revolution wird alle Winkel unseres Landes betreffen! [...] Wenn etwas angeschlossen werden kann, wird es angeschlossen!“

Einige Beispiele sollen dies veranschaulichen und aufzeigen, wie die Menschen dadurch auch „entmündigt“ werden:

1. Das Auto soll autonom fahren.
2. Der Kühlschrank meldet, wenn die Milchflasche leer ist.
3. Die Windel meldet die Notdurft des Babys.
4. Der Mülleimer meldet, wenn er voll ist, etc.

Doch es geht nicht nur um diese scheinbaren Annehmlichkeiten, sondern auch um den PC, das Mikrofon und die Kamera des Computers und das damit verbundene Überwachungssystem in unseren Häusern. Das 5G-Netz kann durch das IoT in alle Häuser sehen und führt zu einer digitalen Kontrolle jeder Person. Diese Überwachung erstreckt sich jedoch nicht nur auf Wohngebiete, sondern 5G wird auch eine umfassende Überwachung der gesamten Landschaft ermöglichen, da es sich bei 5G um eine mobile Netzwerksfähigkeit handelt. Jeder bewegliche Punkt kann überwacht werden. Da die 5G-Verbindung unvorstellbar schnell ist, kann die Überwachung nahezu ohne jegliche Zeitverzögerung erfolgen.¹²⁵

Unsere Häuser sollen zu sog. „Smart Homes“, das meint „intelligentes Zuhause“, und die Städte zu „Smart Cities“ werden. Alles wird digital über Mikrowellen verbunden und wir werden in einem Mikrowellen-Netz gefangen gehalten, das uns zudem geistig, psychisch und physisch lahm legt.



Im aktuellen Koalitionsvertrag vom 7. Februar 2018 hat die deutsche Bundesregierung festgelegt, dass mithilfe der 5G-Technik und WLAN alle Städte zu sogenannten „Smart Cities“ umgebaut werden sollen.

Der Datenschutz wurde dabei mit folgender Formulierung aufgehoben: „Wir streben an, die Freizügigkeit der Daten als fünfte Dimension der Freizügigkeit zu verankern.“¹²⁶

Im Zuge dieses „Digitalisierungswahnsinns“ muss auch das Geld digitalisiert werden, d. h. man wird mit fadenscheinigen Argumenten die Bürger davon zu überzeugen versuchen, dass Bargeld „überholt“ ist (Bargeldabschaffung).

Sobald ALLES digitalisiert ist und das Internet der Dinge mit der realen Welt vernetzt ist, entsteht eine totale Kontrolle über jeden einzelnen Menschen!¹²⁷

Deshalb ebnet 5G den Weg in eine „Überwachungsdictatur“, deren Ausmaß nicht einmal George Orwell erahnen konnte.

Fazit:

5G ist der Weg in den „digitalen Wahnsinn“!

b) 5G aus dem Weltraum

Neben dem Aufbau des 5G-Netzes auf der Erde soll es bald ein auf Satelliten basiertes 5G-Netz aus dem Weltraum geben. Mindestens fünf Unternehmen beabsichtigen mindestens 20.000 Satelliten in die Erdumlaufbahnen zu senden – das wären etwa zehn Mal so viele Satelliten wie derzeit von allen Betreibern insgesamt die Erde umkreisen. Die 5G-Satelliten befinden sich im Erdmagnetfeld und haben dadurch einen bedeutenden Einfluss auf die natürliche Elektrizität der Atmosphäre.¹²²

Beobachtungen¹²⁸ haben bereits Belege geliefert, dass die etwa einhundert Satelliten, die seit 1998 aus einer erdnahen Umlaufbahn 2G- und 3G-Telefondienste zur Verfügung stellen, ernsthafte Auswirkungen auf Menschen und Tiere haben.

Durch 5G-Satelliten aus dem Weltraum und allgegenwärtige Mikrowellenantennen auf der Erde wird elektrosensiblen Menschen (9% der Bevölkerung! s. o.) jede Lebensgrundlage auf der Erdoberfläche entzogen, da es funkfrie Erholungsräume nicht mehr geben wird!

Internationale Wissenschaftler und Ärzte fordern daher in ihrem Appell (s. o.) ein Verbot von 5G-Satelliten im Weltraum.¹²²

4. 5G: Die militärische Superwaffe

Mikrowellen erhielten zwar zum Aufwärmen unserer Nahrung Einzug in den Alltag, doch ursprünglich sind sie eine Erfindung des Militärs. Mikrowellen wurden als Waffe entwickelt und werden auch als solche benutzt, z. B. um elektrische Systeme des Gegners auszuschalten oder den Gegner handlungsunfähig zu machen.¹²⁹

Das US-Militär testete Anfang dieses Jahrhunderts an 13.000 Personen das sogenannte „Active Denial System“ (ADS), eine nicht tödliche Anti-Personen-

Strahlenwaffe. Diese arbeitet mit Mikrowellen einer Frequenz von 95 Gigahertz, die auf menschliche oder andere Ziele in einer Entfernung von mehr als 500 Metern gerichtet werden können. Die hohe Strahlungsenergie dringt nur 0,4 mm tief in die Haut ein und heizt die Wassermoleküle in der Haut innerhalb von Sekunden auf ca. 55 Grad auf, was von der angegriffenen Person als Schmerzreiz wahrgenommen wird und diese zur Flucht animieren soll.¹³⁰

Eine gesundheitlich höchst bedenkliche Mikrowellentechnologie, die bereits als militärische Energiewaffe eingesetzt wurde, soll nun durch 5G zur Kommunikation genutzt werden. Damit spielen die Regierungen der Welt in rücksichtsloser Weise mit der Zukunft des Lebens auf der Erde.¹³¹

In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass in Palm Beach/Florida – dem Wohnort von US-Präsident Trump und dem Multimilliardär Bill Gates – 5G-Antennen nicht ohne Genehmigung aufgestellt werden dürfen, obwohl dies im gesamten Bundesstaat Florida per Gesetz erlaubt ist.¹³²

Hier ein Beispiel, das zeigt, dass elektromagnetische Wellen schon lange vor 5G bewusst von Regierungen als Waffe eingesetzt wurden:

- In den Jahren 1962 bis 1979 wurde die amerikanische Botschaft in Moskau von der russischen Regierung mit Mikrowellen bestrahlt. Als etliche Mitarbeiter der Botschaft schwer erkrankten und die USA protestierten, konnten die Sowjets argumentieren, dass die Grenzwerte um das 10.000fache höher als die Bestrahlung liegen. Ein Drittel der Angestellten starb schließlich wegen dieser Mikrowellenbestrahlung an Krebs.¹³³

Die Sowjets wussten um die biologische Wirksamkeit der Strahlung weit unterhalb der Grenzwerte.

Der englische Wissenschaftler Tim Rifat, der Mikrowellenwaffen erforschte: „Die Sowjets haben die Frequenzen und Intensitäten, die bei Funktelefonen benutzt werden, 1.800 MHz und 900 MHz, (Frequenz unseres heutigen GSM-Netzes!) als Waffen eingesetzt. Es ist eine Regel der Geheimdienste, etwas im Offenen zu verstecken: Die Bevölkerung dahin zu bringen, Mikrowellen-Bewusstseinskontrollwaffen, die ihr Verhalten beeinflussen, unter dem Deckmantel der Mobiltelefone zu akzeptieren, war ein Geniestreich. Dass die Menschen auch noch für diese Bewusstseinskontrollier-Geräte bezahlen, damit ihr Gehirn und ihr Verhalten geschädigt werden können, um sie einfacher kontrollierbar und gefügig zu machen, ist ein teuflischer Genius.“¹³⁴

Wenn das Militär genau diese Frequenzen, die wir heute zum Telefonieren verwenden, als militärische Waffe zur Bewusstseinskontrolle eingesetzt hat, so stellt sich die Frage, ob dieselben Frequenzen nur „zufällig“ gewählt wurden?

Was können wir konkret tun?

IX. Die Kehrseite der Medaille

Sowohl die Skrupellosigkeit der Mobilfunkbetreiber als auch das absichtliche Ignorieren durch die Behörden wurde nun ausreichend aufgezeigt. Jede Medaille hat jedoch zwei Seiten: Wir können nicht einerseits die „böse“ Mobilfunklobby an den Pranger stellen und andererseits nicht einmal bereit sein, ein kleines Opfer zu bringen – nämlich einfach auf das Handy zu verzichten. Uli Weiner bringt es auf den Punkt: „Diese Technik ist ein Angriff auf die Familie, es ist ein Angriff auf das Leben. Es gibt nur einen Weg, dem zu begegnen: Das ist absolut konsequenter Verzicht, es gibt keinen anderen Weg!“¹³⁵

Jeder Einzelne trägt durch sein Verhalten zu einer riesigen Gesamtproblematik bei. Handytelefonieren ist keine Privatsache, denn man schädigt nicht nur sich selbst, sondern auch sein Umfeld. **Gefährlicher als das Passiv-Rauchen ist das Passiv-Telefonieren!**

Jeder einzelne Handynutzer sorgt durch sein Verhalten dafür, dass immer mehr Masten gebaut werden. Mobilfunknetz und Gesundheitsschutz sind unvereinbare Gegensätze.

Es gibt in dieser Frage keine Neutralität, keinen „goldenen Mittelweg“. Jeder, der passiv bleibt und mit telefoniert, unterstützt automatisch die Machenschaften der Mobilfunk-Lobby. Wer schweigt, stimmt zu!

Es kommt in letzter Konsequenz auf jeden Einzelnen an. Wie das Gewicht einer Tonne aus einer Million einzelnen Gramm besteht, so setzt sich die Mobilfunkkatastrophe aus dem Verhalten vieler einzelner Nutzer zusammen.

X. Zusammenfassung

Es wurde aufgedeckt, dass die gültigen Grenzwerte für gepulste elektromagnetische Mobilfunkwellen **ein offensichtlicher Betrug am Volk sind.**

Die Grenzwerte schützen uns nicht – sie täuschen uns!

Die aufgezeigten Schädigungen an Menschen, Tieren und Pflanzen beweisen, dass diese Technologie gegen das Leben gerichtet und daher so lange abzulehnen ist, bis eine unschädliche Alternative gefunden worden ist.

Die Rechtslage ist eine Unrechtslage!¹³⁶ Die Zwangsbestrahlung der gesamten Bevölkerung wurde durch die Macht der Lobby legalisiert und wird nun von den Behörden toleriert.

Es darf nicht weiter zugelassen werden, dass Mobilfunkstrahlung so lange verwendet werden darf, bis „wissenschaftlich zweifelsfrei“ die Schädlichkeit nachgewiesen ist, denn dies widerspricht diametral dem gesetzlich vorgeschriebenen **Vorsorgeprinzip!**

Dr. med. Gerd Oberfeld, Referent für Gesundheit und Umweltmedizin der Salzburger Landesregierung, veranschaulicht dies treffend: Vor 150 Jahren habe man in London festgestellt, dass sich in der Nähe von bestimmten Brunnen schwere Durchfallerkrankungen mit Todesfolge häuften. Daraufhin habe man die Brunnen gesperrt – und tatsächlich seien die Infektionen sofort zurückgegangen. Erst 30 Jahre später habe Robert Koch den verantwortlichen Choleraerreger entdeckt und danach habe es noch einmal 70 Jahre gedauert, bis man den genauen Wirkmechanismus verstand. Oberfeld sieht sofortigen Handlungsbedarf, denn er schätzt, dass bereits heute mehr Menschen durch Mobilfunk geschädigt werden oder gar zu Tode kommen, als durch Verkehrsunfälle oder Luftschadstoffe.¹³⁷

Aus diesem Grund ist eine Umkehr der Beweislast notwendig: Die Industrie muss die Unschädlichkeit ihrer Produkte (Mikrowellenstrahlung) beweisen!

Erik Huber, Referent für Umweltmedizin der Wiener Ärztekammer:
„Würden Medikamente dieselben Prüfergebnisse wie Handystrahlen liefern, müsste man sie sofort vom Markt nehmen.“¹³⁸

Die legalisierte Dauerbestrahlung der Bevölkerung ist eine tickende Zeitbombe! Vor allem die Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch permanenten Elektrosmog sind besorgniserregend, da Langzeitschäden nicht genügend erforscht sind. Es ist ein Experiment, das gravierende gesundheitliche Schädigungen an einer ganzen Generation zur Folge haben wird.

Die Einführung von 5G, die Hunderttausende neuer Antennen und eine exponentielle Erhöhung der Strahlung zur Folge hätte, würde einen massiven Verstoß gegen **das im deutschen Grundgesetz zugesicherte Recht auf körperliche Unversehrtheit darstellen!**

Schlusswort

Das Ausmaß der Schädigungen, die durch diese Technologie verursacht werden, hat mich zutiefst geschockt. Fast jeder Bürger ist davon – bewusst oder unbewusst – betroffen!

Da die Menschen durch die Massenmedien nicht vor diesen Gefahren gewarnt werden, hat es mich gedrängt, diese Informationsbroschüre zu verfassen. So ist diese zur Verbreitung an alle Bürger bestimmt, denn alle Mitmenschen haben das Recht auf eine freie und unabhängige Information.

Diese Broschüre ist aber auch an Mobilfunkbetreiber, an sogenannte Wissenschaftler, an Politiker und an die Medien gerichtet, die diese Fakten hartnäckig leugnen, vertuschen, ignorieren und verschweigen:

Jeder von ihnen wird für sein verantwortungsloses Handeln zur Rechenschaft gezogen werden, denn jeder Betrug und jede Lüge wird auf Dauer nicht verborgen bleiben können.

Deshalb ist diese Broschüre ein dringender Aufruf an die Justiz die Verantwortlichen strafrechtlich zu verfolgen, die sich an Leib und Leben der Bürger schuldig gemacht haben!

***„Auch wenn die finanziellen und sozialen Kosten,
die eine Beschränkung solcher Geräte nach sich ziehen würde,
erheblich wären,
so sind sie nichts im Vergleich zu den Kosten an Menschenleben,
wenn man nichts täte und in dreißig oder vierzig Jahren erkennt,
dass die ersten Anzeichen in die richtige Richtung gewiesen haben.“***

*US-Richter Frederick H. Weisberg am 8. August 2014
in der Urteilsverkündung im größten Mobilfunk Schadenersatzprozess*

***Wenn die ersten Sonnenstrahlen am Morgen durchbrechen,
so ist die Zeit der Nacht schnell vorbei,
denn das Licht der Sonne ist stärker
als die Finsternis der Nacht!***

Quellenverzeichnis

- ¹ <https://ul-we.de/wp-content/uploads/2019/01/Anzahl-der-Mobilfunkanschl%C3%BCsse-1992-bis-2018.png> | <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/253072/umfrage/anzahl-der-mobilfunkanschluesse-nach-regionen-weltweit/>
- ² www.buergerwelle.de/assets/files/grenzwerte_empfehlungen_vergleiche_effekte.pdf?cultureKey=&q=pdf/grenzwerte_empfehlungen_vergleiche_effekte.pdf
- ³ www.buergerwelle.de/d/doc/aktuell/maes-re-mobilfunk.htm
- ⁴ Infomappe der Bürgerwelle e.V. 5.14.7
- ⁵ www.buergerwelle.de/d/doc/aktuell/maes-re-mobilfunk.htm
- ⁶ www.funkfrei.net/dokumente/080327-Ist-Mobilfunk-unschaedlich.pdf
- ⁷ www.der-mast-muss-weg.de/pdf/IZMF/AerzteFB_IZMF_090418.pdf
- ⁸ Broschüre „die Fälscher“ Seite 29, Verein zum Schutz der Bevölkerung vor Elektromog
- ⁹ Sonderdruck aus Wohnung+Gesundheit, Heft 103,2002 „Unfreiwillige Opfer eines Massenexperimentes“
- ¹⁰ www.drhaumann.de/index_htm_files/Haumann%20Info%20Asbest%20im%20Innenraum.pdf
- ¹¹ www.mobilfunk-buergerforum.de/presse/pdf/Mobilfunk.Grenzwerte2008.Dr.Bergmann.pdf
- ¹² Warum Grenzwerte schädigen, nicht schützen - aber aufrechterhalten werden (Umwelt und Demokratie e.V. S. 28)
- ¹³ www.mobilfunk-buergerforum.de/presse/pdf/Mobilfunk.Grenzwerte2008.Dr.Bergmann.pdf
- ¹⁴ Zellen im Strahlenstress, S.22, Verein zum Schutz der Bevölkerung vor Elektromog e.V.
- ¹⁵ Broschüre „die Fälscher“ S.19,
- ¹⁶ Broschüre „die Fälscher“ S. 8
- ¹⁷ Die Fälscher, S.6, Verein zum Schutz der Bevölkerung vor Elektromog e.V.
- ¹⁸ Zellen im Strahlenstress, S.16, Verein zum Schutz der Bevölkerung vor Elektromog e.V.
- ¹⁹ Die Fälscher, S.14, Verein zum Schutz der Bevölkerung vor Elektromog e.V.
- ²⁰ EGER.H., HAGEN, K.U., LUCAS, B., VOGEL, P. & H. VOIT (2004): Einfluss der räumlichen Nähe von Mobilfunksendeanlagen auf die Krebsinzidenz, umwelt medizin gesellschaft 17(4):326-335.
- ²¹ Infomappe der Bürgerwelle e.V. 11.28.1
- ²² www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail?newsid=920
- ²³ Dokufilm „Mobilfunk – die verschwiegene Gefahr“
- ²⁴ www.pulsstrahlung.de/blutkoerperchen.htm
- ²⁵ www.quantenharmonie.de/files/Tervica-Flyer.pdf
- ²⁶ <https://ul-we.de/report-mainz-bei-anruf-hirntumor/>
- ²⁷ www.youtube.com/watch?v=X0bZtna2noY
- ²⁸ www.buergerwelle.de/de/aktuell/newsletter/2006/4/body_newsletter_80406.html?action=print
- ²⁹ <http://www.teltarif.de/arch/2007/kw49/s28099.html> | www.spiegel.de/netzwelt/tech/drahtlose-netzwerke-bundesregierung-warnt-vor-w-lan-a-497684.html
- ³⁰ www.bund-naturschutz.de/fileadmin/Bilder_und_Dokumente/Themen/Mobilfunk/Landtag_gegen_WLAN_an_Schulen.pdf
- ³¹ <https://ul-we.de/buergermeister-von-haifa-verbietet-w-lan-an-schulen-und-kindergaerten/>
- ³² www.gesundheitsrebell.de/der-neue-digitale-stromzähler-eine-krebs-gefahr
- ³³ <http://ul-we.de/tag/iarc/>
- ³⁴ <https://ul-we.de/who-stuft-hochfrequente-elektromagnetische-strahlung-in-die-kategorie-2b-auf-die-liste-der-krebsstoffe-ein/>
- ³⁵ www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1298
- ³⁶ <https://europaem.eu/de/bibliothek/blog-de/138-mobilfunk-ehemaliges-icnirp-mitglied-fordert-revision-der-grenzwerte>
- ³⁷ Main Post 09.11.2006
- ³⁸ www.youtube.com/watch?v=els1TqISlfM
- ³⁹ <http://omega.twoday.net/20070302/>
- ⁴⁰ www.zeitschrift.com/news/sn-16507-krebs.ihtml
- ⁴¹ www.lungenaerzte-im-netz.de/krankheiten/staublunge/krankheitsbilder/
- ⁴² www.zeitschrift.com/artikel/internet-der-dinge-vernetzt-verstrahlt-und-krank
- ⁴³ <http://www.diagnose-funk.org/politik/behoerden-int/rncnirp-resolution-vorsorgemanahmen-gefordert.php>
- ⁴⁴ ZeitenSchrift Nr. 94
- ⁴⁵ <https://ul-we.de/category/faq/smartphonesucht/page/2/>

⁴⁶ www.beepworld.de/members86/sendemasten/infopaket.htm
⁴⁷ <https://sendemasten.beepworld.de/infopaket.htm>
⁴⁸ <http://www.lebo-vital.de/die-wahrheit-ueber-handy-w-lan-usw/>
⁴⁹ Anti-Zensur-Zeitung, Sonderausgabe April 2010
⁵⁰ www.wissenschaft.de/umwelt-natur/studie-alte-analoge-mobilfunktelefone-erhoehten-hirntumor-risiko/
⁵¹ <https://izgmf.de/scripts/forum/index.php?mode=thread&id=66136>
⁵² Interview mit der Zeitschrift Saldo (Heft 14, 9. September 2009)
⁵³ www.pravda-tv.com/2012/10/sieg-vor-gericht-handy-ist-fur-tumor-verantwortlich/
⁵⁴ <https://ul-we.de/weiteres-gerichtsurteil-in-italien-gehirntumor-durch-handytelefonie/>
⁵⁵ <https://ul-we.de/weiteres-gerichtsurteil-in-italien-gehirntumor-durch-handytelefonie/>
⁵⁶ Urteilsbegründung, Gerichtsurteil 471/08 in 2. Instanz vom 10.12.2009 – Deutsche Übersetzung
⁵⁷ Warum Grenzwerte schädigen, nicht schützen (S.34)
⁵⁸ www.pcwelt.de/news/Schwedische-Wissenschaftler-Handystrahlung-verursacht-Gehirntumore-74291.html
⁵⁹ Warum Grenzwerte schädigen, nicht schützen (S.34)
⁶⁰ www.diagnose-funk.org/download.php?field=filename&id=130&class=downloaditem&usg=aovvaw2prc-67oo0naeumy9ka6fd
⁶¹ www.inakarb.de/wp-content/uploads/2015/11/Vortrag-INA-KARB-MedShow-2015-Moscow_DEUT-1.2.pdf
⁶² www.zeitschrift.com/artikel/internet-der-dinge-vernetzt-verstrahlt-und-krank
⁶³ <https://sciencev1.orf.at/science/news/138743>
⁶⁴ www.kla.tv/12861 | <https://rtlnext.rtl.de/cms/absolutes-handyverbot-anfrankreichs-schulen-bis-zur-mittelstufe-geplant-4137258.html>
⁶⁵ <https://ul-we.de/broschuere-schirmung-im-persoelichen-umfeld/> | <https://ul-we.de/category/faq/abschirmung-strahlenschutz/>
⁶⁶ <http://cruchot777.info/wp/blog/2016/04/10/schwache-mikrowellen-kein-einziges-kueken-geschluepft-prof-varga-uni-heidelberg-1991/> | www.klimaforschung.net/tierversuche/index.htm
⁶⁷ www.teburg.cz/skola/elearning-article-653.html
⁶⁸ <https://ul-we.de/zahl-der-insekten-ist-seit-den-1990er-jahren-um-bis-zu-80-gesunken/>
⁶⁹ Untersuchung zum Rückfindeverhalten von Bienen (Uni Koblenz-Landau um Prof. H. Stever 2005)
⁷⁰ „Bienen, Vögel und Menschen – Die Zerstörung der Natur durch Elektrosmog“ (Ulrich Warnke)
⁷¹ <https://ul-we.de/bienensterben-durch-elektrosmog/> | https://ul-we.de/wp-content/uploads/2009/10/heft1_Bienen-V%C3%B6gel-Menschen.pdf
⁷² <http://kompetenzinitiative.net/KIT/wp-content/uploads/2016/06/Baumsch%C3%A4den-im-Umkreis-von-Mobilfunksendeanlagen.pdf>
⁷³ Mitgliederzeitung der Bürgerwelle e.V. 1/2006
⁷⁴ Quelle: Mitgliederzeitung Bürgerwelle e.V. 1/2006
⁷⁵ Mitgliederzeitung der Bürgerwelle e.V. 1/2006, Anti-Zensur-Zeitung, April 2010
⁷⁶ Info-Paket der Bürgerwelle e.V. (Seite 4.3)
⁷⁷ Kennzeichen D, ZDF am 28.02.2001
⁷⁸ <https://ul-we.de/wp-content/uploads/2019/02/050207-Wahrnehmung-des-Mobilfunks-Umfrage-2004.pdf> | <https://ul-we.de/wp-content/uploads/2019/02/Studien-zur-Elektrosensibilität.png>
⁷⁹ www.buergerwelle.de/assets/files/elektrosensibilitaet_ein_neues_kr_endfassung.doc
⁸⁰ www.ulrichweiner.de
⁸¹ <https://ul-we.de/lamas-reagieren-auf-handys-und-smartphones/>
⁸² <https://magdahavas.com/diabetes-and-electrosensitivity/>
⁸³ www.buergerwelle.de/themen/die_bw_klagt_an/valladolid_spanien_krebsskandal_an_spani.html
⁸⁴ <https://swissharmony.de/schonungslose-mobilfunkstrahlung-eine-spannende-doku/>
⁸⁵ www.buergerwelle.de/pdf/der_widerstand_lohnt_sich.pdf
⁸⁶ www.gigahertz.ch/mobilfunkforschung-im-wuerggriff-von-industrie-und-politik/
⁸⁷ Broschüre: Von subtiler Fälschung zur Wissenschaftskriminalität
⁸⁸ Landtag von Baden-Württemberg, Drucksache 14/5113 | <https://ul-we.de/ruckblick-auf-die-demo-vom-14-11-2009/>
⁸⁹ Die Fälscher, S. 26+27
⁹⁰ Bestellung per E-Mail über bestellung@der-mast-muss-weg.de oder per Post über Verein zum Schutz vor Elektrosmog, Bismarckstrasse 63, 70197 Stuttgart
⁹¹ Warum Grenzwerte schädigen, nicht schützen – aber aufrecht erhalten werden S. 36
⁹² <http://www.buergerwelle.de/d/doc/aktuell/massenmord.htm>

- ⁹³ Broschüre „Die Fälscher“ S. 32
⁹⁴ www.spiegel.de/spiegel/print/d-13666815.html
⁹⁵ www.bund-naturschutz.de/fileadmin/Bilder_und_Dokumente/Themen/Mobilfunk/160801_Mikrowellensyndrom_Bergmann.pdf
⁹⁶ www.buergerwelle.de/de/aktuell/aktionen/mv_landtag.html
⁹⁷ Bürgerversammlung in Lohra im Februar 2001
⁹⁸ <https://ul-we.de/monopolkommission-bestaetigt-interessenskonflikt-staat-ist-mobilfunkbetreiber-und-inhaber-der-bundesnetzagentur/>
⁹⁹ Broschüre „Die Fälscher“ S. 23
¹⁰⁰ Broschüre „Die Fälscher“ S. 5
¹⁰¹ www.message-online.com/archiv/message-1-2007/ | www.anti-zensur.info/index.php?page=azz
¹⁰² Anti-Zensur-Zeitung AZZ, Sonderausgabe April 2010
¹⁰³ Dokumentarfilm: Thank you for calling
¹⁰⁴ www.elektrosmog-und-gesundheit.de/2013/grenzwerte-strahlung/
¹⁰⁵ www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail?newsid=1342
¹⁰⁶ Zeitschrift Nr. 94
¹⁰⁷ www.gabriel-technology.com/aktuelles/thank-you-for-calling/
¹⁰⁸ Broschüre „die Fälscher“ Seite 30, Verein zum Schutz der Bevölkerung vor Elektrosmog
¹⁰⁹ www.bund-naturschutz.de/fileadmin/Bilder_und_Dokumente/Themen/Mobilfunk/BN-Infoblatt_Mobilfunk_2008.pdf
¹¹⁰ www.youtube.com/watch?v=BLGsWDOuXVQ (ARD-Tagesschau 26.11.18)
¹¹¹ www.zeitschrift.com/artikel/5g-mobilfunk-globaler-mikrowellenherd-ohne-entrinnen
¹¹² www.youtube.com/watch?v=jFx4AZs4Hyw
¹¹³ www.zeitschrift.com/artikel/5g-mobilfunk-globaler-mikrowellenherd-ohne-entrinnen
¹¹⁴ S&G Nr. 43/2018 | www.gigahertz.ch/dringende-warnung-vor-5g/
¹¹⁵ www.zeitschrift.com/artikel/5g-mobilfunk-globaler-mikrowellenherd-ohne-entrinnen
¹¹⁶ raum&zeit, Ausgabe 216/2018 | www.raum-und-zeit.com/r-z-online/artikel-archiv/raum-zeit-hefte-archiv/alle-jahrgaenge/2018/ausgabe-216/5g-funk-geht-unter-die-haut.html
¹¹⁷ www.zeitschrift.com/artikel/5g-mobilfunk-globaler-mikrowellenherd-ohne-entrinnen
¹¹⁸ <http://emrabc.ca/?p=11353>
¹¹⁹ www.radiationdangers.com/5g/5g-street-lamps-causing-insomnia-nose-bleeds-and-stillbirth/ | www.youtube.com/watch?v=FFwsZLO-h-o
¹²⁰ <https://snap4face.com/feuerwehreute-erleiden-neurologische-schaeden-nach-kontakt-mit-5g-mobilfunkmasten/>
¹²¹ www.5gspaceappeal.org/
¹²² S&G Nr. 43/2018 | http://kompetenzinitiative.net/KIT/wp-content/uploads/2017/09/Scientist_5G-Appeal_de_sept_2017.pdf
¹²³ www.zeitschrift.com/artikel/5g-mobilfunk-globaler-mikrowellenherd-ohne-entrinnen
¹²⁴ www.kla.tv/13229
¹²⁵ <https://www.youtube.com/watch?v=jE4uaGdwnAs>
¹²⁶ S&G Nr.43/2018 | www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1280
¹²⁷ <https://globalundergroundnews.de/the-5g-beast-system-memo/>
¹²⁸ www.cellphonetaskforce.org/planetary-emergency/
¹²⁹ <https://de.scribd.com/document/69768980/Strahlenfolter-Mikrowellen-Waffen-Tg140-vortrag-muntzert>
¹³⁰ https://de.wikipedia.org/wiki/Active_Denial_System | www.youtube.com/watch?v=jFx4AZs4Hyw
¹³¹ www.5gspaceappeal.org/the-appeal
¹³² S&G Nr. 43/2018 | <https://alles-schallundrauch.blogspot.com/2018/09/trump-und-gates-wollen-keine-5g.html>
¹³³ https://gigahertz.ch/media/download/050921_EMF_SchweizerAerzteschaft_003.pdf | www.youtube.com/watch?v=wx37HnFA5ic
¹³⁴ <http://www.mikrowellenterror.de/forum/read.php?84,3428,3428>
¹³⁵ www.anti-zensur.info/azkmediacenter.php?mediacenter=topic&topic=1&id=38
¹³⁶ Broschüre der Bürgerinitiative gegen Mobilfunk Stuttgart: „Mobilfunk – Acht Behauptungen, die wir nicht mehr glauben“
¹³⁷ <https://ul-we.de/wp-content/uploads/2019/02/050201-Beobachtungen-eindeutig-Mobilfunk-ist-gesundheitssch%C3%A4dlich.pdf>
¹³⁸ www.youtube.com/watch?v=k-FJoMBLISU

Zur Verbreitung

Nur kostenfreies Kopieren und Vorführen dieser Produkte
sind erlaubt und erwünscht

KLA.TV: Sendereihe zu 5G / Mobilfunk: www.kla.tv/5g-mobilfunk

Möchten Sie regelmäßig News zur weiteren Entwicklung von 5G
erhalten und über Aktionen in Ihrer Region informiert werden?

www.kla.tv/5G

Dokumentarfilm: „Mobilfunk – die verschwiegene Gefahr“

www.kla.tv/1019

Der Film auf DVD kann auch als ISO-Datei (Datenträgerabbild)
heruntergeladen und selber gebrannt werden:

www.kla.tv/mobilfunk-gefahr

oder zu beziehen beim Herausgeber

Broschüre: „Mobilfunk – die verschwiegene Gefahr“
steht als Download zum Ausdrucken zur Verfügung auf:

www.kla.tv/mobilfunk-gefahr

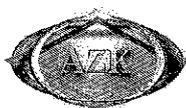
Spielfilm: Unser empfohlener Spielfilm zum Thema Mobilfunk:
„Karma – ich komme wieder“

www.panorama-film.ch

Weitere Kooperationsmöglichkeiten:



www.kla.tv



www.anti-zensur.info



www.s-und-g.info



www.agb-antigenozid-bewegung.de

Die Elektrosmog-Belastung durch Mobilfunkantennen, schnurlose DECT-Telefone, drahtlose lokale Netzwerke (WLAN) und Mobiltelefone ist in den letzten Jahren dramatisch gestiegen.

Diese Broschüre deckt in komprimierter Form auf:

- wie die Bevölkerung durch die Festsetzung von Grenzwerten arglistig getäuscht wird
- dass die Gefahren durch die elektromagnetische Strahlung weit bedrohlicher sind als wir glauben
- wie erschreckend und schockierend das Ausmaß an Schädigungen bei Menschen, Tieren und Pflanzen bereits ist
- dass die neue Mobilfunkgeneration 5G der gravierendste Eingriff des Menschen in die Natur in der gesamten Menschheitsgeschichte ist
- dass es ein Skandal ohne Gleichen ist, dass sowohl die Mobilfunklobby als auch die zuständigen Behörden und Monopol-Medien die Gefahren wissentlich verschweigen und schwere Erkrankungen der Bevölkerung billigend in Kauf nehmen

*Das aktive Handeln jedes Bürgers
ist mehr denn je gefordert,
denn es bleibt nur wenig Zeit, den bevorstehenden
„MOBILFUNK-GAU“ abzuwenden.*

Eutin, den 30.05.2020

Matthias Lüderitz, *Diplom-Biologe, -Geologe*

Freiberuflich arbeitender Biologe

Der „Corona-Krimi“ – die Entschlüsselung eines komplexen Geschehens zur „digitalen Versklavung“ der Menschheit

Liebe Mitmenschen,

Ich bin ein freidenkender und kritischer Wissenschaftler und ich hatte von Beginn der „Corona-Krise“ an das Gefühl, dass es da viele Merkwürdigkeiten und Ungereimtheiten gibt, über die in den Medien nicht diskutiert wird. Schon der konzertierte weltweite Lockdown, unabhängig davon, wie viele Corona-Infektionen regional registriert oder erwartet wurden, ist einmalig in der Geschichte der Bekämpfung von Infektionskrankheiten und nährte von Anfang an den Verdacht, dass es übergeordnete Instanzen geben muss, die das Alles steuern. So begab ich mich auf die Suche nach Informationen von allen Seiten, studierte unzählige wissenschaftliche Quellen aus aller Welt, deren Beschaffung aufgrund der extrem zunehmenden „Online-Zensur“ mitunter sehr schwierig war. Meine Kontakte in höchste Forschungskreise in den USA (mein bester Freund aus Schulzeiten leitet in den USA ein Institut, das sich u.a. mit der bildlichen Darstellung von Viren beschäftigt; bei Dr. Klinghardt habe ich früher selber Kurse belegt als er noch in Deutschland tätig war) haben mir sehr geholfen, an viele interessante Quellen zu kommen und diese zu beurteilen.

So vermutete ich von Anfang an, dass es sich nicht um eine besonders gefährliche Pandemie, sondern um eine gezielte weltweite Inszenierung (Agenda) handelt, um bestimmte politische Ziele durchzusetzen. Die Frage, ob es sich um einen Virus handelt, ein Virus beteiligt ist, oder ob es sich gar nicht um einen Virus handelt, ist in der Wissenschaft bis zum heutigen Tag äußerst umstritten. Wir hören über unsere Medien immer nur eine Version, aber es gibt sehr viele, gut begründete Thesen.

Dr. James E. K. Hildreth ist ein bekannter amerikanischer Immunologe und akademischer Administrator. Hildreth ist aktuell der 12. Präsident und Chief Executive Officer des *Meharry Medical College*. Seine Ausbildung erhielt er an der Harvard University, der Johns Hopkins School of Medicine und der Johns Hopkins University, deren Direktor er längere Zeit war. Heute gilt er in den USA und bei uns als böser „Verschwörungstheoretiker“, nur, weil er eine These vertritt, an der er schon an der Johns Hopkins University geforscht hatte. Für ihn sind Viren nichts Anderes als „Exosomen“.

https://medium.com/@jaspreetkaur_86935/is-covid19-a-virus-or-mere-an-exosome-da1624022860 Is covid19 a virus or mere an exosome?

Exosomen sind, kurz und sehr vereinfacht gesagt, Vesikel, die lebende (menschliche, aber auch tierische und pflanzliche) Zellen abscheiden, um sich u.a. zu entgiften und Informationen zu transportieren. Eine gute Zusammenfassung des Standes der Forschung gibt PhD Q. Ashton Acton (General Editor) in dem 242 Seiten starken Fachbuch:

„Transport Vesicles – Advances and Applications in Research 2013 Edition“ (publ. by „Scholarly Editions“, Atlanta, Georgia).

Dort erfährt man auch, dass in den vergangenen Jahren bedeutende Forschungen zum Thema Exosomen an den Universitäten Magdeburg und Regensburg getätigt wurden. Exosomen enthalten fast immer RNA- oder DNA-Bruchstücke, Proteine etc. und bilden sich vermehrt dann, wenn „toxische Einflüsse“ von Innen (Gifte, Schwermetalle, freie Radikale, DNA-Schäden, -Brüche, Bakterien, Viren etc.) oder von Aussen (Elektrosmog, Funkbelastung, Radioaktivität, Infraschall...) auf die Zellen einwirken. Hildreth fand u.a., dass die Exosomen, die die Zellen zum Beispiel unter 5G-Belastung in großer Zahl abschnüren, im Elektronenmikroskop genauso aussehen, wie die „Corona-Viren“. Interessanterweise ist auch Schweden eine Hochburg der Exosomen-Forschung. Jan Lötvall oder Hadi Valadi von der Universität Göteborg sind zurzeit führende Exosomen-Forscher. Wir wissen nicht, was Anders Tegnell, der schwedische Chef-Virologe zu seinem „Schwedischen Weg“ in der „Corona-Krise“ bewegt hat, aber die Exosomen-Theorie könnte ein Ansatz zum Nachdenken in dieser Richtung sein. Im Jahre 2013 lobte Lötvall den Umgang von Anders Tegnell mit früheren Virus-Krisen öffentlich. Möglich ist auch, dass tatsächlich ein typischer jährlicher weltweiter Ausbruch mit Influenza- oder Corona-Viren vorliegt und gleichzeitig auch Exosomen dabei gebildet werden und eine Rolle spielen.

Ein ganz entscheidender Erklärungs-Ansatz ist aber mit Sicherheit der Zusammenhang der Intensität und Letalität der Corona-Infektionen mit dem weltweiten Rollout der neuen 5G-Mobilfunktechnologie. Von Anfang an wurden alle Denkansätze in diese Richtung als Verschwörungstheorien gebrandmarkt und entsprechende Videos im Internet ganz gelöscht oder auffällig zensiert. So gibt bzw. gab es auf YouToube Vorträge von Dr. Buttar (US-Militärarzt) oder Dr. Hildreth, in denen immer ein lauter Störton die Rede überlagert, wenn es um 5G geht. Die Zusammenhänge sind aber weltweit so auffällig und eindeutig, dass sie sich nicht mehr verheimlichen lassen. Ganz früh während der „Corona-Krise“ hat ein Zusammenschluss bekannter deutscher Ärzte und Psychotherapeuten die Kanzlerin und die Bundesregierung in einem offenen Brief auf die starke Schwächung des Immunsystems (und damit die erhöhte Anfälligkeit für Covid19) durch die 5G-Technologie und Mobilfunk allgemein aufmerksam gemacht (Offener Brief An die Bundesregierung Nachrichtlich: Bundeskanzlerin Dr. rer. nat. Angela Merkel, Vizekanzler Olaf Scholz – PDF-Dokument: appell corona und mobilfunk aerzte. (1)).

<https://www.weisse-zone-rhoen.de/5g/offener-brief-an-die-bundesregierung/>

Später verdichteten sich die Hinweise aus vielen Regionen der Welt, dass Zusammenhänge bestehen. PhD Dr. Magda Havas weist statistische Zusammenhänge für die USA nach:

<https://magdahavas.com/5g-and-mm-waves/is-there-an-association-between-covid-19-cases-deaths-and-5g-in-the-united-states/>

Noch eindeutiger fällt eine aktuelle Studie der Universität Barcelona aus, die weltweit eine direkte und sehr signifikante statistische Korrelation zwischen in Betrieb befindlichen 5G-Netzwerken und den Coronavirus-Hotspots findet (hier die englische Version):

Study Shows Direct Correlation Between 5G Networks and "Coronavirus" Outbreaks

<https://gumshoenews.com/2020/05/04/study-shows-direct-correlation-between-5g-networks-and-coronavirus-outbreaks/>

Neben vielen weiteren Studien gibt es noch einen interessanten Ansatz, der sich mit der besonders hohen 60 GHz-Frequenz des 5G-Bandes beschäftigt. Diese Frequenz verändert den Luftsauerstoff physikalisch. „Derart veränderte Sauerstoff-Moleküle können vom Hämoglobin des menschlichen Blutes nicht mehr transportiert werden. Als Folge ergibt sich eine Mangelversorgung mit Sauerstoff in den Organen (speziell Lunge, Gehirn, Herz) und führt im Extremfall zum Herzinfarkt, z.B. bei den Menschen, deren Versorgung der Zellen mit Sauerstoff sowieso schon schlecht ist. Dies wiegt besonders schwer in geschlossenen Räumen wie Krankenhäusern und in den Kabinen von Schiffen.“ Es hat sich gezeigt, dass gerade die Krankenhäuser mit besonders vielen Todesfällen (Wuhan, New York, Norditalien, insb. Mailand, London...) vollständig mit 5G für medizintechnische Zwecke ausgestattet sind und somit zur Todesfalle für ohnehin schon stark angeschlagene Covid19-Patienten wurden. Auch die besonders von Corona betroffenen Kreuzfahrtschiffe waren alle mit neuestem, Satelliten-angesteuertem 5G mit der 60-GHz-Frequenz ausgestattet. Mehr Informationen dazu finden sich unter:

<https://ifurinstitut.wordpress.com/2020/03/30/corona-covid-19-symptome-durch-60-ghz-frequenzen/> Privates Forschungsinstitut Wolfgang Kühl seit 1998

Ob nun die Symptome, die eine dauerhafte Bestrahlung mit Frequenzen des 5G-Netzes auslösen und die in vielen Details den von Corona beschriebenen Symptom-Komplexen sehr nahekommen, für einen großen Teil der „Corona-Erkrankungen“ alleine verantwortlich sind, im Zusammenhang mit der Bildung von Exosomen (die ja in großer Menge im Körper auch toxisch wirken können) verantwortlich sind oder im Zusammenhang mit einem tatsächlichen Corona-Virus verantwortlich sind, ist unter Experten weiterhin strittig und soll an dieser Stelle nicht diskutiert werden. Vielleicht sind „Viren“, zumindest in diesem Fall, gar nichts Ansteckendes, sondern ein Phänomen, das punktuell, lokal oder regional unter der Einwirkung bestimmter äußerer Einflüsse gehäuft auftritt? Durch die punktuellen Häufungen besteht dann der Eindruck, dass die Sache ansteckend sei. Theoretisch denkbar sind alle diese Optionen, aber unzweifelhaft ist der Zusammenhang mit dem weltweiten 5G-Rollout, der eine umfassende Immunschwächung verursacht.

Unzweifelhaft ist in diesem Zusammenhang auch, dass die „Corona-Krise“ bzw. der Lockdown weltweit dazu genutzt werden, die digitale Infrastruktur, und insb. die „drahtlose“ (wireless) digitale Infrastruktur massiv auszubauen. Der Lockdown wird sogar als wesentliche Begründung herangezogen, warum die Drahtlos-Netze und insbesondere das 5G-Netz schnell weiter ausgebaut werden müssen. Insofern dürfte es im Herbst oder Winter nicht sonderlich schwierig sein, eine neue „Corona-Welle“ vollständig zu inszenieren: Die bis dahin überall aufgebaute 5G-Infrastruktur muss nur weltweit etwa zeitgleich hochgefahren werden, um einen mit der jetzigen Pandemie vergleichbaren (oder schlimmeren) Effekt zu erzielen. Die überaus empfindlichen und daher unspezifischen PCR-Tests auf Covid19, die auf RNA-Abschnitte von Corona-Viren aller Art reagieren (Corona-Viren sind überall, eben auch in positiv getesteten Papayas, Bäumen, Tieren, alten Blutproben etc.), werden genügend „Positiv-Resultate“ erbringen – je mehr, desto mehr getestet wird.

Unter dem folgenden Link findet sich der Artikel und das inzwischen weltberühmte Video der Rede des tansanischen Präsidenten (der selber Wissenschaftler ist) im tansanischen Fernsehen an sein Volk. Gut verständliches Englisch mit korrekten Untertiteln. Er sagt seinem Volk, dass Niemand Angst haben braucht und alle so weiter leben und arbeiten können, wie bisher. Ich möchte das nicht weiter kommentieren. Jeder soll sich selbst ein Bild machen.

<https://www.rubikon.news/artikel/papayas-des-grauens>

Ob der/diejenige, der positiv auf Corona getestet wurde, tatsächlich krank ist, wurde bisher nie hinterfragt oder statistisch erfasst. Alleine der übliche Anteil falsch positiver Tests von 30 bis 40% lässt daran stark zweifeln. Der Nachweis von Corona-Virus-RNA-Bruchstücken durch einen PCR-Test bedeutet noch lange nicht, dass die entsprechend getestete Person auch krank ist. Da verschiedene Corona-Viren auch symbiontisch im menschlichen Körper leben, aber z.B. durch 5G-/Mobilfunk-Einwirkung oder Gifte Glyphosat und Weichmacher aus dem „Symbiose-Gleichgewicht“ fallen und pathogen werden können, können dann auch in den Exosomen, die dann von den Zellen gebildet werden, mit Sicherheit RNA-Bruchstücke bzw. -Abschnitte von Corona/ Covid19 gefunden werden.

Bleibt noch das Thema Impfung. Wie kann es angehen, dass nur so wenige Menschen stützig werden, wenn ein ausländischer Gast wie Bill Gates 9 Minuten Redezeit in den ARD-Tagesthemen bekommt? Bisher war es ein ehernes Gesetz, dass ausländische Gäste und Staatsoberhäupter maximal 4 Minuten Rede- oder Auftrittszeit in der Tagesschau oder den Tagesthemen haben. Wenn Gates offen darüber spricht, dass er weltweit 7 Milliarden Menschen gegen „Corona“ impfen will mit einem hoch gefährlichen und unerforschten RNA-Impfstoff (vgl. Biologe Clemens Arvay zu RNA-Impfstoffen, s.u.), kann doch etwas nicht stimmen (?). Und wenn von Frau Merkel und anderen Politikern dazu noch gebetsmühlenartig von „Neuer Normalität“ gesprochen wird und davon, dass das normale Leben erst wieder beginnen kann, wenn alle geimpft sind, kann doch erst recht etwas nicht stimmen, oder? Hier zwei wichtige Links zum Thema RNA-Impfstoffe

Bill Gates und Covid-19: RNA-Impfstoffe als globale Bedrohung (Dipl. Biologe Clemens Arvay)
<https://www.youtube.com/watch?v=LfbikCPoHk>

Bill Gates & Co experimentieren seit Jahren mit Impfstoffen in Indien, Afrika, Südamerika etc. Bitte googlen Sie "Die Globale Impfagenda" – Video von Robert F. Kennedy Jr. –

<https://m.youtube.com/watch?v=YArIisiOY7JY>. - Impf-Fakten über Bill Gates.

Die finanziellen und politischen Verstrickungen von Bill Gates, Elon Musk, Mark Zuckerberg und den vielen anderen Protagonisten der „Digital-Eliten“ sind inzwischen den Meisten gut bekannt und sollen hier nicht weiter diskutiert werden. Viel interessanter sind die hinter den geplanten Impfungen und der Digitalisierung stehenden Strategien, die im Internet auch offen von Gates und Co. vertreten werden und von aufmerksamen Zeitgenossen im Internet gefunden werden können. Als Beispiel sei hier ein **Strategiepapier der Rockefeller-Stiftung** angeführt.

Wir haben aus dem Netzwerk von Widerstand2020 ein interessantes Dokument der **„Rockefeller-Foundation“** aus dem Jahr 2010 zugespielt bekommen. Unglaublich, aber unser jetziges „Corona-Szenario“ ist, wie man hier nachlesen kann, mit Sicherheit von langer Hand

geplant worden. Schaut euch mal bitte an was unter dem Punkt "Lock Step" = der Schritt des Lockdown (S. 22) steht:

<https://archive.org/details/pdfy-tNG7MjZUicS-wiJb/mode/2up>

Scenarios for the Future of Technology and International Development.pdf (PDFy mirror)

Die geplante Corona-App. (und weltweit vergleichbare Apps) installiert sich schon jetzt selbsttätig auf den Smartphones, so dass der Nutzer sie nur noch aktivieren muss. Wer legitimiert die Internet-Konzerne dazu?

Zukünftige Impfungen, auch gegen Corona, sollen mit einem sog. „Quantenpunkt-Tattoo“ (wie Gates es nennt) versehen sein (vgl. Schrift über die Forschungen des „Massachusetts Institute of Technology“ (MIT) dazu:

<https://healthcare-in-europe.com/de/news/der-impfpäss-der-zukunft-geht-unter-die-haut.html>

Was ist das nun? Ein Quantenpunkt-Muster besteht, vereinfacht gesagt, aus Nanokristallen, die mit der Impfung injiziert werden und dann dauerhaft unter der Haut sitzen. Sie sollen in Zukunft das Impfbuch oder den „Immunitätsausweis“ ersetzen und sind mittels Smartphone schon heute über die Ferne ansteuer- und auslesbar, werden aber später mit Hilfe des 5G-Netzes von jedem Punkt der Erde aus auslesbar sein. Mehr noch: Über das Quantenpunkt-Muster steht jeder Mensch auf der Erde dann mit sog. Quantencomputern

<https://de.wikipedia.org/wiki/Quantencomputer>

in Verbindung (zurzeit hat China weltweit den leistungsfähigsten), die jeden einzelnen Menschen aus der Ferne steuern und kontrollieren können. Quantencomputer arbeiten nicht, wie unsere herkömmlichen Computer, in einer, sondern in allen 12 Dimensionen. Mit Ihnen ist es daher auch möglich, in die Gedanken- und Bewusstseinswelt der Nutzer einzugreifen. In direktem Zusammenhang mit diesen Aktivitäten steht z.B. das Programm ID2020 von Bill Gates (bitte im Internet recherchieren mit dem Stichwort ID2020), das jedem Erdenbürger eine digitale Identität geben soll, die darüber entscheiden kann, was der Einzelne darf und nicht darf, und natürlich auch der Ausbau des 5G-Mobilfunknetzes. Mit der neuen Mobilfunkgeneration 5G ist ein so umfangreicher weltweiter Datenverkehr möglich, dass die totale Kontrolle, Beeinflussung und Überwachung aller Menschen auf der Erde leicht möglich sein wird. Im Zusammenhang damit steht sicherlich auch die Ankündigung von Bill Gates, dass am 01.01.2025 das Betriebssystem Microsoft-Windows total abgestellt und durch das neue Betriebssystem „Zerberus“ ersetzt wird. Zerberus wird vermutlich kaum noch Offline-Anwendungen zulassen und weitestgehend mit funktechnischen Anwendungen verknüpft sein. Eine „Privatsphäre“ auf dem Computer oder im Internet wird nicht mehr möglich sein.

Hinzu kommt die sog. „Elektromobilität“ und das „Autonome Fahren“, Die angeblich umweltfreundliche und saubere Elektromobilität ist ein gefährliches trojanisches Pferd, dass die Menschen in Richtung „Autonomes Fahren“ konditionieren soll. Schon die heutigen Elektrofahrzeuge haben (auch aufgrund entsprechender EU-Verordnungen) dutzende von verschiedenen Funkanwendungen, die eine Totalüberwachung und, im Zusammenhang mit 5G, auch eine Fremdsteuerung ermöglichen. „Coronakrise“ und Klimakrise bilden hier einen

deutlichen Sinnzusammenhang: beide werden von den Eliten und ihren politischen Vasallen genutzt, um die Total-Digitalisierung (insbesondere die drahtlose) der Gesellschaft unter dem Deckmantel der Gesundheits- und der Klimavorsorge intensiv voranzutreiben.

So warnt der bekannte Medizinprofessor Karl Hecht, Emeritus der Berliner Charité, mit Blick auf 5G: „Die thermischen Wirkungen dieses Systems bewirken ein sanftes Vergrillen des Lebens auf der Erde. Mensch, Tiere, Pflanzen.“ Laut Hecht ist eine Erwärmung der Hülle der mit 5G-Funknetzen bestückten Erde zu erwarten. Jedenfalls wird 5G-Mobilfunk ein Mehrfaches an Energieverbrauch im Vergleich zu den Vorgängergenerationen mit sich bringen.“ Dazu ein viel beachteter Artikel aus der Tageszeitung „Die Welt“ vom 23.08.2019:

<https://www.welt.de/debatte/kommentare/article199030437/Klimawandel-Internet-und-Mobilfunk-sind-Feinde-des-Klimas.html>

Interessant ist auch eine Betrachtung der Konditionierungen, die leider so viele Menschen bei uns hinnehmen, ohne sie zu hinterfragen. Gutes Beispiel ist das „Social Distancing“. 1,5m Abstand ist der Mindestabstand, den man nach Auskunft von Experten braucht, um bei Tracking- und Tracing-Vorgängen die beteiligten Personen differenziert erfassen und verfolgen zu können. Geht der Abstand unter 1,5m, verschmelzen die Bluetooth-Signale zu seinem nicht mehr differenzierbaren Gesamtfeld. Hat man uns jemals erzählt, dass in unserem Nachbarland Dänemark von Anfang an ein Abstand von 1m empfohlen wurde, der kein differenziertes Tracking ermöglicht?

Ähnlich ist es mit der Maskenpflicht: Sie galt und gilt in Dänemark zu keinem Zeitpunkt (Ausnahme: Großraum Kopenhagen), weil sie gesundheitsgefährdend und unsinnig ist. Viren sind so klein, dass sie auch durch die hochwertigsten medizinischen Masken hindurchgehen. Aber Masken fördern fundamentale Ängste, Selbst-Entfremdung, die Entfremdung von Anderen und von der Natur und wirken, insbesondere für Kinder, psychologisch katastrophal, da sie die wichtige Mimik unterbinden. Maskenpflicht ist, kurzum gesagt, ein Verbrechen an den Menschen, das einzig und allein der Konditionierung auf Gehorsam und Unterwerfung dient. Die „Sklaven“ tragen Masken, während sich die Herrschenden insgeheim ohne Masken amüsieren.

Matthias Lüderitz

Hauptstraße 2

D-23701 Eutin

Mitglied bei:

ECHOEarth Germany

Wissenschaftler Fordern Funkstille (WFF 4.0) – im Aufbau

Widerstand 2020

Weitere Informationen auf Wunsch beim Autor:

Telefon: 04521-7969255

Mail: matthias.luederitz@gmx.de

